

Zum Thema:

**Modellprogramm
JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region**

Modelllaufzeit 01.11.2010 – 31.12.2013

Arbeitsbericht

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Barbara Kleine	Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Winfried Lütke-Dartmann	Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Werner Giet	Steuerung Jugendamt/ Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Alexander Neumann	Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung
Hermann Scharwächter	Fachbereich Jugend, Bildung und Sport

sowie
die Mitglieder des Facharbeitskreises Jugendsozialarbeit.

Stadt Lüdenscheid im September 2013

INHALT

1	AUSGANGSLAGE	5
1.1	Aufträge aus den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen für Lüdenscheid	5
1.2	Initiative JUGEND STÄRKEN	5
1.3	Interessensbekundung und Antragsverfahren zum Modellprogramm	6
2	VERLAUF DES MODELLPROGRAMMS	8
2.1	Startphase des Modellprogramms und Einrichtung einer Koordinierungsstelle	8
2.2	Programmbaustein Jugendmigrationsdienst	9
2.3	Programmbaustein „Schulverweigerung – Die 2. Chance“	10
2.4	Förderung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit	11
2.5	Lückenschlussprojekt „CheckUp“	12
2.6	Lückenschlussprojekt „Plan B“	15
2.7	Lückenschlussprojekt „Weihnachtsmarkt“	18
2.8	Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit	20
3	STATISTIK UND FALLZAHLEN	22
3.1	Kommunale Rahmenbedingungen	22
3.2	Daten aus dem Zielgruppenmonitoring	24
3.3	Fallzahlen aus den Lückenschlussprojekten	26
4	FINANZEN	31
5	FAZIT UND PERSPEKTIVE	32
5.1	Zusammenfassung und Erkenntnisse aus dem Modellprogramm	32
5.2	Perspektiven	35

Arbeitsbericht
(Stand September 2013)

JUGEND *STÄRKEN*

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

1 Ausgangslage

1.1 Aufträge aus den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen für Lüdenscheid

Vor der Umsetzung des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region gab es im Jugendamt der Stadt Lüdenscheid keinen Arbeitsschwerpunkt „Jugendsozialarbeit“. Dienste und Einrichtungen aus anderen Förderbereichen deckten mit ihrem Leistungsspektrum zwar verschiedene Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit wie Jugendberatung, Jugendberufshilfe, Integrationshilfen, schulbezogene Sozialarbeit und aufsuchende Arbeitsansätze ab, jedoch gab es keine Steuerung im Rahmen von Jugendhilfeplanung.

Seit 2009 wurde „Jugendsozialarbeit“ im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan als eigenständiger Förderbereich verankert. Bei der Erarbeitung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2009 – 2014 wurde für den Förderbereich Jugendsozialarbeit eine ausführlichere Bestandsanalyse vorgenommen. Diese zeigte, dass es im Stadtgebiet Lüdenscheid bereits einige wirkungsvolle Projektansätze und Arbeitsstrukturen gab, eine zusammenfassende und koordinierende Fachstelle aber weiterhin fehlte. Deshalb wurde die Weiterentwicklung der Strukturen der Jugendsozialarbeit in der Abteilung Jugendförderung und in der Jugendhilfeplanung mit einer hohen Priorität versehen. Insbesondere wurden damals folgende Zielsetzungen festgehalten, die auch bei der späteren Umsetzung des Modellprogramms von Bedeutung waren:

- Verbesserung und Unterstützung einer zielgerichteten Netzwerkarbeit.
- Ausbau der Leistungen des Jugendtreffs Stern-Center im Bereich der Jugendsozialarbeit. (Die Einrichtung soll ein fester Kooperationspartner im örtlichen Netzwerksystem werden.)
- Unterstützung und Mitarbeit an temporären Projektarbeiten im Bereich der Jugendberufshilfe erfolgt in Kooperation mit örtlichen oder überregionalen Partnern. (Hier soll vor allem die Zusammenarbeit mit der städtischen Stabstelle Arbeitsmarkt weiter ausgebaut werden.)
- Organisation von bedarfs- und projektorientierten Arbeitsansätzen von aufsuchender Arbeit. (Hierfür müssen für entsprechende Maßnahmen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.)
- Förderung des Netzwerkes Jugendsozialarbeit für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund seitens des Internationalen Bundes. (Insbesondere das Programm „2.Chance“ ist hier ein wichtiger Baustein. Durch eine enge Kooperation sollen die Zielsetzungen gemeinsam verfolgt werden.)

Es wurde festgehalten, dass bei der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme von übergeordneten Fördergeldern geprüft werden sollte.

1.2 Initiative JUGEND STÄRKEN

Die bis Ende 2013 laufende Initiative JUGEND STÄRKEN wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union gefördert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag

zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.

Zielgruppe des Modellprogramms sind junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und/oder integrationsspezifischer Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und von den regulären Leistungsbereichen – Schule/Berufsbildung und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) – nicht oder nicht mehr erreicht werden (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit).

Vor dem Beginn des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region gab es innerhalb der Gesamtinitiative auf Bundesebene bereits folgende vier Programme:

- Schulverweigerung – Die 2.Chance
- Kompetenzagenturen
- Stärken vor Ort und
- Jugendmigrationsdienste

Mit der Ausschreibung für das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region im Mai 2010 wird die Initiative weiterentwickelt, mit der das BMFSFJ ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und eine bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzen will.

Die Fortentwicklung der Initiative JUGEND STÄRKEN mit dem Modellprogramm Aktiv in der Region soll die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe stärken, ein möglichst lückenloses, durchgängiges und passgenaues Fördersystem am Übergang von der Schule in den Beruf fördern und neue Ansätze zur Erprobung von Strukturen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule, SGB II/III und SGB VIII initiieren.

Das Ziel des Modellprogramms ist die Schaffung einer durchgängigen, rechtskreisübergreifenden Förderung der Zielgruppe.

Die Aufgabe der Modellstandorte besteht darin, neue Lückenschlussprojekte umzusetzen und die Akteure und ihre Angebote vor Ort zu verzahnen, um somit passgenauere Angebote für die Zielgruppe sicherzustellen. Mit der Arbeit soll das „Verlorengehen“ der Zielgruppe im Übergangssystem verhindert werden. Hierzu wird beim öffentlichen Jugendhilfeträger eine neue Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

1.3 Interessensbekundung und Antragsverfahren zum Modellprogramm

Nach der Ausschreibung des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend reichte die Stadt Lüdenscheid eine ausführliche schriftliche Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Modellprogramm ein. Hierzu gehörten Strukturdaten aus der örtlichen Jugendhilfeplanung und eine Darstellung der bisherigen Arbeitsstrukturen und Kooperationsbeziehungen bezogen auf die Zielgruppe der Initiative JUGEND STÄRKEN.

Als wesentliches Hindernis bei der sozialen und beruflichen Integration der Zielgruppe wurde für das Wirkungsfeld Lüdenscheid die fehlende federführende Fachstelle innerhalb der vorhandenen Jugendhilfestruktur beschrieben. Die Stadt Lüdenscheid nahm in dem

komplexen und unübersichtlichen Übergangssystem mit seinen vielen Netzwerkpartnern bis dato keine planerische und steuernde Funktion wahr.

Deshalb wurde bei der Strategieplanung die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit an erste Stelle gesetzt. In deren Verantwortung sollte bei der Modellumsetzung u.a. der Aufbau aller erforderlichen Strukturen und Leistungen, die Federführung der Netzwerkarbeit, die prozesshafte Weiterentwicklung in der Umsetzung und die Sicherstellung aller erforderlichen Controllingtätigkeiten liegen. Planerisch wurde innerhalb des vorhandenen Jugendhilfeplanstrukturmodells ein neuer Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit skizziert. In diesem Facharbeitskreis sollte die inhaltliche Steuerung und fachliche Abstimmung des Modellprogramms erfolgen. Bei der Planung und Umsetzung von Projekten sollte von Beginn an eine Zusammenarbeit zwischen allen Partnern das Ziel sein. Hierzu gehörte auch die konsequente Einbindung von bereits vorhandenen, örtlichen Ressourcen.

Die neu zu entwickelnden Angebote sollten folgende Bereiche abdecken:

- Information und Beratung für Jugendliche und Eltern über die relevanten Handlungsmöglichkeiten im Übergangssystem.
- Begleitung und Motivation durch neue niedrigschwellige und aufsuchende Arbeitsansätze.
- Orientierung aller Angebote an den besonderen Anforderungen der Zielgruppe.

Bei der Maßnahmen- und Projektumsetzung waren Aspekte der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die spezifischen Themenstellungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besonders zu berücksichtigen.

Alle eingegangenen Interessensbekundungen wurden vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend einem umfangreichen Bewertungsverfahren unterzogen. Nach Abschluss dieses Verfahrens wurde die Stadt Lüdenscheid von der beauftragten ESF Servicestelle JUGEND STÄRKEN zur Antragstellung aufgefordert.

Dazu war ein detaillierter Finanzplan für die Gesamtlaufzeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2013 erforderlich. Bei einem Gesamtvolumen von 500.305,79 € beantragte die Stadt Lüdenscheid ESF-Fördermittel in Höhe von 400.003,29 €. Die notwendige Kofinanzierung in geldwerten Leistungen (ohne Geldfluß) lag bei 100.302,50 €. Diese wurde über vorhandene Personalressourcen und Sachmittel eingebracht. Mit der Agentur für Arbeit, der ARGE Märkischer Kreis (heute „jobcenter“), den örtlichen weiterführenden Schulen und den Berufskollegs wurden schriftliche Kooperationsverträge zur Umsetzung des Modellprogramms abgeschlossen.

Auf Grundlage dieses Antrages erhielt die Stadt Lüdenscheid am 28.09.2010 für das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Für den Bewilligungszeitraum 01.11.2010 – 31.12.2013 wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der beantragten Höhe bewilligt.

Die Stadt Lüdenscheid nahm Ende 2010, wie bundesweit noch weitere 35 Modellstandorte, ihre Arbeit auf. Neben der zentralen Programmsteuerung durch das Bundesministerium erfolgte über die ESF-Regiestelle ein Finanz-, Projekt- und Teilnehmermonitoring und eine Prozessbegleitung durch Rambøll Management Consulting GmbH.

2 Verlauf des Modellprogramms

2.1 Startphase des Modellprogramms und Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Im Dezember 2010 fand die Auftaktveranstaltung zur Gründung des Facharbeitskreises Jugendsozialarbeit für den sogenannten „Wirkungskreis“, also das Stadtgebiet Lüdenscheid, statt. In dieser Sitzung wurden erste Arbeitsschritte für die Modellumsetzung abgesprochen und Ansätze für neue Lückenschlussprojekte in Kooperation mit den weiterführenden und berufsbildenden Schulen festgelegt.

Bis heute ist der Facharbeitskreis das zentrale Steuerungsinstrument für die Modellumsetzung und ist im Jugendhilfeplanstrukturmodell verankert. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von unterschiedlichen Fachdiensten der Stadt Lüdenscheid, des jobcenters MK, der Agentur für Arbeit Iserlohn, Vertreter/-innen freier Träger (SOS Kinderdorf, Internationaler Bund) und den berufsbildenden Schulen. Die Einbindung der weiterführenden Schulen erfolgt zentral über den Fachdienst Schule. Weitere Teilnehmer/-innen werden bei Bedarf hinzugezogen. Informationen und Entwicklungen der Arbeit wurden von Beginn an auch an das kommunale Bildungsbüro im Märkischen Kreis weitergeleitet.

Die ersten Arbeitsschritte der Koordinierungsstelle, die im Januar 2011 personell besetzt werden konnte, bestanden darin, einen Überblick über die vorhandenen Angebote am Übergang Schule/Beruf in Lüdenscheid zu bekommen. Dazu wurden Arbeitskontakte zur Agentur für Arbeit und zum jobcenter geknüpft. Es wurden Arbeitsgespräche bei den örtlichen Berufskollegs geführt und alle Lüdenscheider Träger von Jugendmaßnahmen im Rahmen des SGB II und SGB III besucht, um die laufenden Maßnahmen kennen zu lernen und das Modellprogramm vorzustellen.

Aus diesen Arbeitsgesprächen entstand in Rücksprache mit allen Beteiligten ein „Wegweiser durch das örtliche Fördersystem“, der auf dem Internetauftritt zum Modellprogramm auf der städtischen Internetseite hinterlegt ist. Dieser Wegweiser sollte allen Fachkräften im Arbeitsbereich Übergang Schule/Beruf, aber auch allen interessierten Eltern und jungen Menschen die Möglichkeit bieten, sich auf einen Blick über die verschiedenen Möglichkeiten und Träger von Maßnahmen zu informieren und entsprechende Ansprechpartner/-innen zu finden.

Die Angebote wurden aufgeteilt nach:

- Angeboten der Jugendsozialarbeit (JUGEND STÄRKEN),
- Angeboten für SuS (Schülerinnen und Schüler) der Sekundarstufe I,
- Angeboten der Agentur für Arbeit,
- Bildungsgängen an den Berufskollegs, unterteilt nach Zugangsvoraussetzungen.

Auf dieser Internetseite wurden auch allgemeine Informationen zum Modellprogramm, zur neuen Koordinierungsstelle und zu den Netzwerkpartnern zusammen getragen und veröffentlicht. Dadurch wurde ein erster Schritt zur Übersichtlichkeit und Transparenz der Maßnahmen im Wirkungsfeld Lüdenscheid umgesetzt.

Voraussetzung für die Interessensbekundung am Modellprogramm Baustein Aktiv in der Region war das Vorhandensein mindestens zwei anderer Bausteine der Gesamtinitiative JUGEND STÄRKEN. In Lüdenscheid sind dies der Jugendmigrationsdienst und das Pro-

gramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, beide in Trägerschaft des Internationalen Bunds e.V.

Bereits zu Beginn der Modellumsetzung wurde intensiv an einer engen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bausteine der Initiative JUGEND STÄRKEN im Wirkungsfeld Lüdenscheid gearbeitet: Dazu gehörten neben regelmäßigen Arbeits- und Austauschtreffen das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit z.B. auf verschiedenen Fachtagen wie „Chancen wahrnehmen“ des Märkischen Kreises oder auf Workshops und Aktionstagen der Gesamtinitiative JUGEND STÄRKEN, eine enge Verzahnung der pädagogischen Angebote, begleitete Übergaben bei Vermittlung in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich und die Zusammenarbeit im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit.

Neben der Vernetzung ist es in Lüdenscheid gelungen, eine enge Zusammenarbeit über die Grenzen der jeweiligen Programme hinaus zu etablieren und im Sinne der Jugendlichen und jungen Menschen umzusetzen. So wurden z.B. in Kooperation mit dem Projekt „2. Chance“ Jugendliche über die formalen Zugangsvoraussetzungen (Alter, Klassenstufe, Zuständigkeitsbereich) hinaus gemeinsam beraten und begleitet, wenn es fachlich sinnvoll war. Die einzelnen Bausteine wurden aufbauend miteinander verknüpft und Lückenschlussprojekte im Rahmen von Aktiv in der Region entsprechend konzipiert und initiiert.

2.2 Programmbaustein Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) hat das Ziel, eine Verbesserung der Integrationschancen junger Menschen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration) zu erreichen. Weitere Ziele und Aufgaben sind die Förderung von Chancengerechtigkeit und die Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens. Ausgehend vom Grundsatz der Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Migrantinnen und Migranten steht im Mittelpunkt der Arbeit des JMDs die individuelle Begleitung im Wege des Case Managements, während und nach den Integrationskursen nach § 44, 44a des Aufenthaltsgesetzes. Zielgruppe des Case Managements sind nicht mehr vollzeitschulpflichtige junge Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer. Beratung und Betreuung bietet der JMD jungen Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Der JMD kooperiert mit Schulen, Trägern der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, dem jobcenter MK, dem Jugend- und Sozialamt, Trägern von Integrationskursen, Fachdiensten für Aufenthaltsrecht und Integration, dem Migrationsdienst, Vereinen und Verbänden, Suchtberatungen usw.

Über den Jugendmigrationsdienst in Lüdenscheid werden im südlichen Märkischen Kreis zurzeit 167 sogenannte Case Management Fälle betreut. Zusätzlich ca. 40 – 60 sogenannte Beratungsfälle. Speziell für Lüdenscheid sind das 105 Case Management Fälle und ca. 30-40 Beratungsfälle.

Der Jugendmigrationsdienst ist auch Programmbaustein der Initiative JUGEND STÄRKEN, die Finanzierung erfolgt aber aus Mitteln des Bundesjugendplans. Daher ist der JMD nicht von dem Ende der ESF Förderperiode betroffen.

2.3 Programmbaustein „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

Das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist ein Programmbaustein der Gesamtinitiative JUGEND STÄRKEN. Auch für dieses Projekt wurde eine eigene Koordinierungsstelle eingesetzt. Vor dem Start von JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region war diese Koordinierungsstelle der „2. Chance“ als einzige Einrichtung in Lüdenscheid speziell für schulverweigernde Schüler/-innen zuständig.

Die Koordinierungsstelle „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Internationalen Bundes hat bereits im September 2008 ihre Arbeit in Lüdenscheid aufgenommen.

Der Projektantrag wurde in enger Abstimmung mit den damaligen Kooperationspartnern

- Jugendamt
- Schulverwaltungsamt
- Friedensschule
- Albert - Schweitzer - Schule und der
- Adolf Reichwein Gesamtschule gestellt.

Das zunächst auf drei Jahre bis September 2011 angelegte Projekt wurde auf Antrag bis zum 31.12 2013 verlängert. Der Internationale Bund e.V. erhält als Projektträger direkt die ESF-Fördermittel.

Die Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle der „2. Chance“ umfassen im Wesentlichen drei Punkte:

1. die Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Hilfestrukturen
2. die Netzwerkarbeit
3. die Arbeit mit der Zielgruppe / Case Management

Im Unterschied zur Koordinierungsstelle des Jugendamtes arbeitet die „2. Chance“ ausschließlich mit vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen. Zielgruppe des Programms sind Schülerinnen und Schüler, deren erfolgreicher Abschluss der Schule durch eine Verweigerungshaltung gefährdet ist und die einer besonderen sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Das Hauptziel des Projektes ist die dauerhafte Reintegration der Jugendlichen in das Regelschulsystem, um einen erfolgreichen Abschluss der Schule zu ermöglichen.

Da es 2011 gelungen ist, das Angebot auf alle Schulen auszuweiten, an denen es möglich ist einen Hauptschulabschluss zu erreichen, steht die „2. Chance“ allen allgemeinbildenden Schulen in Lüdenscheid offen, mit Ausnahme der Gymnasien. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Friedensschule und der Albert-Schweitzer-Hauptschule. In diesen Kooperationsschulen finden regelmäßig einmal wöchentlich Sprechstunden für Lehrer/-innen und Schüler/-innen statt.

Die Jugendlichen werden zum überwiegenden Teil über das Jugendamt oder die Schulen zur „2. Chance“ vermittelt. Seit ca. einem Jahr melden sich aber auch vermehrt Jugendliche und Erziehungsberechtigte selbständig bei der Koordinierungsstelle der „2. Chance“. Schüler/-innen, die weder von den Schulen noch vom Jugendamt erreicht werden können, werden in ihrem sozialen Umfeld aufgesucht. Bei diesen Jugendlichen ist es häufig ein langer Prozess bis es gelingt, diese zur Teilnahme zu motivieren.

Die zentrale Methode in der Arbeit mit den Jugendlichen ist das Case Management. Mit allen Schülerinnen und Schülern wird ein Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt. In Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrern/-innen, ggf. dem Jugendamt und den Jugendlichen wird ein individueller Bildungs- und Förderplan erstellt. Dieser wird von pädagogischen Fachkräften, zwei Festangestellten (1,5 Stellen) und drei freien Mitarbeitern/-innen begleitet. Alle notwendigen Unterstützungsangebote werden von ihnen eingeleitet. Regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten stellen eine Erfolgs-

kontrolle sicher und bilden die Grundlage für eine eventuelle Modifizierung des Förderplanes.

Die Gruppenangebote beginnen mit einem Mittagessen, dass die Schüler/-innen mit vorbereiten. Die Jugendlichen werden individuell und in Gruppen zu maximal 5 Schülern/-innen gefördert. In den Räumlichkeiten der Sedanstraße 13 des Internationalen Bundes, in denen auch der Jugendmigrationsdienst angesiedelt ist, finden neben der Aufarbeitung schulischer Lücken und der Hausaufgabenbetreuung auch sozialpädagogische Angebote zur Steigerung der sozialen Kompetenzen wie zum Beispiel Konflikttraining, Kommunikationstraining oder Übungen zur Steigerung der Teamfähigkeit statt. An der Friedensschule führt die „2.Chance“ ein Sozialtraining im Rahmen des Regelunterrichts durch.

112 Jugendliche konnten seit 2008 zur regelmäßigen Teilnahme an den Förderangeboten der „2. Chance“ motiviert werden. 10 Jugendliche haben die Maßnahme abgebrochen und 26 Schüler/-innen haben aufgrund von Umzügen, Erkrankungen oder eines Schulwechsels die Maßnahme vorzeitig beendet. Jugendliche, die die volle Förderdauer in Anspruch genommen haben, konnten zu 80 % erfolgreich in das Regelschulsystem reintegriert werden.

Die im Rahmen von JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region erhobenen Zahlen zur Schulverweigerung belegen die Notwendigkeit von Arbeitsansätzen bei dieser Thematik.

Mit dem Ende der laufenden ESF-Förderperiode endet auch die Förderung für den Programmbaustein „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zum 31.12.2013.

2.4 Förderung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit

Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit ist eine Grundidee von JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region. Wie oben bereits ausgeführt, wurden von Beginn an Vertreter/-innen der verschiedenen Rechtskreise in den FAK Jugendsozialarbeit eingebunden. Die Agentur für Arbeit stellte eine Mitarbeiterin der Berufsberatung als direkte Ansprechpartnerin für die Koordinierungsstelle zur Verfügung. Über diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auf operativer Ebene ergaben sich immer wieder gemeinsam geführte Beratungsgespräche. Die unterschiedlichen Stärken der Angebote der Berufsberatung und der Jugendsozialarbeit wurden so beiderseitig genutzt und weiterführende Hilfen über die jeweiligen Netzwerke initiiert.

Auf Grundlage der Antrittsbesuche bei den Trägern und den beruflichen Schulen ergab sich bereits früh eine gute Zusammenarbeit und erste Ansätze neuer Lückenschlussprojekte. In Abstimmung mit den weiterführenden Schulen und den beiden Berufsschulen am Raithelplatz entstand das Lückenschlussprojekt „CheckUp“. Aus den Arbeitsgesprächen mit den Trägern wurde die Idee für gemeinsame Fachtage gewonnen.

Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeitern/-innen der einzelnen Institutionen und Trägern hatte von Anfang an einen hohen Stellenwert für die Arbeit der Koordinierungsstelle und ermöglichte eine praxisbezogene Zusammenarbeit nicht nur auf strategischer, sondern vor allem auch auf operativer Ebene. Um den Anforderungen der Aufgaben der Koordinierung gerecht werden zu können und die Akzeptanz des Modellprogramms bei allen Beteiligten zu erreichen, wurde darauf hingearbeitet, die Koordinierungsstelle als neuen, aktiven Partner im Übergangssystem Schule/Beruf zu implementieren und die Möglichkeiten des Modellprogramms und damit der Jugendsozialarbeit Lüdenscheid für alle Partner nutzbar zu machen.

In den drei Jahren des Modellprogramms hat sich die Koordinierungsstelle als Anlaufpunkt und Vermittler zwischen den Fachdiensten der Stadtverwaltung, den Schulen und Trägern bewährt. Die vielfältigen Anfragen und die Nutzung des Angebots der Koordinierungsstelle unterstreichen diesen Eindruck.

Zur Unterstützung der Fachkräfte am Übergang Schule/Beruf und als Teil der Netzwerkarbeit wurden seit Beginn des Modellprogramms verschiedene Fachtage über die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit organisiert und durchgeführt. Dabei standen pädagogische Inhalte wie z.B. „Systemische Ideen und neue Autorität“ und auch strukturelevante Aspekte wie „Soziale Frühwarnsysteme“ auf dem Programm und wurden von verschiedenen Referentinnen und Referenten präsentiert. Auch an dieser Stelle wurden im Sinne des Modellprogramms neue Wege der trägerübergreifenden Zusammenarbeit erprobt: Ziel war es, die aufgrund von Ausschreibungsvorgaben bestehende Konkurrenzsituation der Träger von Maßnahmen in Lüdenscheid punktuell aufzulösen und einen „neutralen“ Rahmen für den gemeinsamen Austausch über die oftmals gleiche Zielgruppe zu schaffen.

Die Ausrichtung von Fachtagen war auch Teil der Gesamtstrategie, die Möglichkeiten des Modellprogramms für alle Kooperationspartner und Beteiligten nutzbar zu machen. Die Weiterentwicklung der Fachtage mündete darin, das Angebot im Rahmen des Arbeitskreises Jugendberufshilfe des Märkischen Kreises einem noch größeren Adressatenkreis zugänglich zu machen. Der Arbeitskreis Jugendberufshilfe besteht schon viele Jahre im Märkischen Kreis und trifft sich drei- bis viermal im Jahr zum fachlichen Austausch. Der Arbeitskreis steht dabei allen Fachkräften offen, die im Bereich Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe arbeiten oder flankierend mit der Zielgruppe zu tun haben. Die Mitarbeit der Koordinierungsstelle im Rahmen dieses Arbeitskreises hat dazu geführt, den Adressatenkreis zu erweitern und neue Impulse zu setzen.

2.5 Lückenschlussprojekt „CheckUp“

Aktive und passive Schulverweigerung - besonders im letzten Schulbesuchsjahr - haben weitreichende Konsequenzen für den Übergang Schule/Beruf: Die Jugendlichen verpassen wichtige Inhalte und Angebote der Berufsberatung, Praktika zur Berufsorientierung werden nicht wahrgenommen und der Leistungsabfall führt häufig dazu, dass der angestrebte Schulabschluss nicht erreicht wird. Überforderung bei der konkreten Berufswahl und daraus resultierende Resignation und Rückzug sind oftmals die Folge. Dabei können die auslösenden Bedingungen der Schulverweigerung sehr unterschiedlich sein und sind meist eng mit der ganz persönlichen Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern verknüpft.

Das Lückenschlussprojekt „CheckUp – aufsuchende Jugendsozialarbeit“ wurde in Absprache mit den weiterführenden Schulen und den beiden Berufskollegs am Raitheiplatz entwickelt. Ausgangspunkt für die Konzeption der Maßnahme war, dass nach Einschätzung der Berufskollegs viele Jugendliche am Übergang von der weiterführenden Schule zum Berufskolleg verloren gehen. Wo diese „verlorenen“ Jugendlichen landen oder wie es beruflich für sie weitergeht, war nicht zu ermitteln.

Ziel des Lückenschlussprojekts „CheckUp“ ist es, diese Jugendlichen durch gezielte aufsuchende Arbeit wieder zu erreichen, einen langfristigen „Ausstieg“ aus dem Bildungssystem zu verhindern und sie durch kurzfristige pädagogische Unterstützung und Begleitung wieder ins Fördersystem zurück zu führen. Die Maßnahme knüpft direkt an das Projekt „2. Chance“ an, deren Unterstützung für Schüler/-innen aufgrund der Förderrichtlinien mit

dem vorletzten Schulbesuchsjahr endet. Für die Arbeit mit den Jugendlichen steht im Jugendtreff SternCenter ein Beratungsbüro zur Verfügung.

Der erste Durchgang von „CheckUp“ vom März 2011 bis September 2011 hatte das Ziel, die unversorgten Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Schulwechsel zu erreichen und den Übergang zu begleiten. Dazu konnten die weiterführenden Schulen anhand eines Meldebogens die entsprechenden Schülerinnen und Schüler an die Koordinierungsstelle melden.

Nach der Meldung durch die Schule erfolgte zunächst ein Anschreiben an die Jugendlichen mit dem Hinweis auf die Arbeit der Koordinierungsstelle und dem Grund der Kontaktaufnahme. Den Jugendlichen wurde freigestellt, sich bis zu einem gewissen Zeitpunkt selbst mit der Koordinierungsstelle in Verbindung zu setzen oder einen im gleichen Schreiben angekündigten Hausbesuch abzuwarten. Über 90% der gemeldeten Jugendlichen wurden im Erstkontakt erreicht. In diesen ersten Kontakten war es wichtig, das Interesse der Jugendlichen an der Begleitung zu wecken.

Dies geschah vor allem durch:

- konkrete Unterstützungsangebote (Begleitung zur Berufsberatung, Anmeldung beim Berufskolleg etc.),
- Akzeptanz der aktuellen Lebenssituation (z.B. Anerkennen, dass trotz bestehender Berufsschulpflicht zurzeit kein Schulbesuch stattfindet),
- und Betonung der Freiwilligkeit des Angebots.

Ziel des Erstkontakts war eine Vereinbarung zur weiteren Zusammenarbeit, in der die anstehenden Themen individuell bearbeitet werden sollten.

Zur Vorbereitung derjenigen Jugendlichen, die nach langer Schulverweigerungszeit mit dem Wechsel zum Berufskolleg zu einem schulischen Neuanfang bereit waren, wurde kurzfristig eine Fördergruppe eingerichtet, in der Grundlagen der Hauptfächer wiederholt und Grundsätze des Lernens eingeübt wurden. Diese Gruppe entstand in Kooperation mit dem Projekt „2. Chance“, deren Räumlichkeiten genutzt werden konnten.

Im zweiten Durchgang von „CheckUp“ vom Oktober 2011 - Februar 2012 standen diejenigen Jugendlichen im Fokus, die zwar den Übergang von der weiterführenden Schule zum Berufskolleg geschafft hatten, dann aber nicht (regelmäßig) am Unterricht teilnahmen. Dabei meldeten nun die Berufsschulen am RaitHELplatz die entsprechenden Schüler/-innen an die Koordinierungsstelle. Die aufsuchenden Kontakte und die daraus resultierenden Arbeitsschritte erfolgten wie im ersten Durchlauf.

Im Kontext der aufsuchenden Arbeit für Berufsschüler/-innen zeigte sich erneut, dass das Übergangssystem unübersichtlich ist und viele Schüler/-innen, die „unversorgt“ galten, tatsächlich doch an Maßnahmen teilnahmen oder ein anderes Berufskolleg besuchten. In diesen Fällen konnte in Zusammenarbeit mit den Berufskollegs sehr schnell der Verbleib aufgeklärt werden.

Die Ergebnisse und Auswertungen der ersten beiden Durchgänge von „CheckUp“ bestätigten die Wirksamkeit dieser Arbeitsweise, so dass eine Verstetigung als fortlaufendes Lückenschlussprojekt bis zum Ende des Förderzeitraums im Dezember 2013 beantragt wurde. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde zusätzlich eine Vorgehensweise entwickelt, um auch die Träger von Jugendmaßnahmen von dem Projekt partizipieren zu lassen.

Folgende Kernpunkte der Konzeption für das verstetigte Projekt „CheckUp – aufsuchende Jugendsozialarbeit“ haben sich daraus ergeben.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene aus Lüdenscheid, die:

- im Sommer die weiterführende Schule nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht verlassen, aktuell Schulverweigerer sind und/oder mit den vor Ort angebotenen Maßnahmen (z.B. der Berufsorientierung) nicht bzw. nicht mehr erreicht werden.
- im ersten Jahr am Berufskolleg trotz Anmeldung nicht am Berufskolleg ankommen.
- Maßnahmen im Rahmen des SGB II oder SGB III abgebrochen haben und zurzeit keine anderen Maßnahmen oder Beratung durch das Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen wollen/ können.

Teilnehmeraquisie:

a) Meldung durch weiterführende und berufsbildende Schulen

Die Schulen haben die Möglichkeit, über einen standardisierten Meldebogen Schüler/-innen an die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit zu melden. Erfasst werden in diesem Meldebogen der Name und die Adresse, das Geschlecht und der/die Sorgeberechtigte/n sowie die aktuelle Klasse und den/die jeweils zuständige/n Lehrer/-in bzw. den/die Schulsozialarbeiter/-in. Um dem Datenschutz gerecht zu werden, werden die Schulen aufgefordert, die Eltern der entsprechenden Schüler/-innen über die Datenweitergabe zu informieren.

b) Meldung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und sonstige Beratungsstellen

Im Rahmen der Netzwerkarbeit und dem Prinzip der „kurzen Wege“ haben alle Kollegen des Jugendamtes wie auch sonstige Beratungsstellen die Möglichkeit, Jugendliche und junge Erwachsene mit deren Einverständnis für die Maßnahme „CheckUp“ vorzuschlagen. Im Rahmen eines Fachaustausches soll erörtert werden, ob die Maßnahme eine Unterstützung für die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sein kann und welche Vorgehensweise sinnvoll ist. Es hat sich gezeigt, dass Übergaben in Form gemeinsamer Gespräche mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Akzeptanz der Maßnahme erhöht und somit zum Erfolg der pädagogischen Arbeit beiträgt.

c) Meldung durch Maßnahmenträger

In Absprache mit der Agentur für Arbeit wurde ein Informationsschreiben entwickelt, das die Maßnahmenträger auf die Möglichkeit aufmerksam macht, im Falle einer (vorzeitigen) Entlassung aus der Maßnahme mit dem Einverständnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kontakt zur Koordinierungsstelle aufzunehmen, bzw. die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das niedrigschwellige Beratungsangebot zu informieren.

Im Laufe des Modellprogramms hat sich – vor allem durch die Arbeit im Projekt „CheckUp“ – die Koordinierungsstelle zu einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene und zur „Lotsenstelle“ für Eltern und Mitarbeiter/-innen anderer Fachdienste und Institutionen entwickelt. Meldungen erfolgen nicht mehr nur durch die oben genannten Akteure. Jugendliche nutzen selbstständig das Angebot, sich unverbindlich und kurzfristig über die verschiedenen Möglichkeiten am Übergang Schule/Beruf zu informieren. Dabei werden immer wieder die entstandenen, intensiven Netzwerkkontakte genutzt, um die Jugendlichen direkt an die richtigen Ansprechpartner/-innen (z.B. der Berufsberatung) oder andere Fachdienste (z.B. ASD) weiter zu vermitteln. Besonders bewährt hat sich hierbei der Grundsatz, den Jugendlichen nicht nur die Informationen bereit zu stellen, sondern sie zu den entsprechenden Fachdiensten/Institutionen zu begleiten

und Termine zu koordinieren um so sicher zu stellen, dass die Jugendlichen tatsächlich an den richtigen Stellen ankommen.

Das Lückenschlussprojekt „CheckUp“ wird ausschließlich mit personellen Ressourcen der städtischen Koordinierungsstelle sichergestellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Maßnahme wurde deshalb die Personalkapazität der Koordinierungsstelle Anfang 2012 um eine zusätzliche halbe Stelle erhöht.

2.6 Lückenschlussprojekt „Plan B“

Bei der Umsetzung des ersten Lückenschlussprojekts „CheckUp“ zeigte sich, dass es immer wieder Jugendliche gibt, die aufgrund verschiedenster Lebenslagen weder in die Berufsschule, noch in Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. des jobcenters zu vermitteln waren. In den Gesprächen mit den örtlichen Berufskollegs wurde ebenfalls deutlich, dass immer wieder Schüler/-innen die Berufsschulklassen besuchen, bei denen nicht die formale Bildung, sondern ein hoher sozialpädagogischer Bedarf aufgrund spezifischer Lebenssituationen im Vordergrund stand. Aus diesen Betrachtungen entwickelte sich die Idee für das Lückenschlussprojekt „Plan B – tagesstrukturierende Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene“.

Aufgrund des erwarteten Umfangs der neuen Maßnahme und der Zielsetzung, diese Maßnahme durch einen freien Träger durchzuführen, musste gemäß den Förderrichtlinien eine öffentliche Ausschreibung für die sozialpädagogische Maßnahme erfolgen. Die Beachtung der internen Ausschreibungsmodalitäten und die Vorgaben durch den Fördergeber mussten synchronisiert werden. Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme erfolgte Mitte 2011.

Zum Stichtag am 29.06.2011 hatten drei Interessenten ein konkretes Angebot abgegeben. Nach Sichtung und Bewertung der vorliegenden Angebote wurde die Maßnahme mit Beschluss des Rats vom 18.07.2011 (Nr. 148/2011) an den Internationalen Bund e.V. vergeben und der Träger mittels eines Weiterleitungsvertrags mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Als Leitidee wurde damals formuliert: „Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll außerhalb der bestehenden Lernorte im Rahmen der Jugendsozialarbeit der Zugang zum Bildungssystem ermöglicht werden. Dadurch sollen insbesondere Jugendliche angesprochen werden, die den Lernort Schule ablehnen. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit steht im Fokus der ganzheitlichen, sozialpädagogischen Ausrichtung der Maßnahme. Durch die Aktivierung der Jugendlichen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihren weiteren (beruflichen) Lebensweg eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll eine (Wieder-) Eingliederung in das bestehende Fördersystem und damit die Teilhabe am Erwerbs- und Berufsleben ermöglicht werden.“ Es wurde damals von einer Gruppengröße von max. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen und einer durchschnittlichen Verweildauer von ca. drei Monaten. Danach sollte ein adäquates Angebot innerhalb des bestehenden Netzwerks gefunden werden.

Die Durchführungszeit der Maßnahme wurde von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr (mo. – fr.) festgelegt. Eine Wochenstrukturierung erfolgt durch thematische Schwerpunkte an den einzelnen Wochentagen. Der Schwerpunkt der Arbeit ist vor allem die individuelle Begleitung und Coaching durch die Pädagogen/-innen vor Ort, soziales Training durch Strukturen innerhalb der Durchführungszeit und kleingruppenorientierte Angebote. Als Durchfüh-

rungsort für die neue Maßnahme konnte der Jugendtreff Buckesfeld („Knast“) zur Verfügung gestellt werden.

Die direkte Verbindung zum Jugendmigrationsdienst, der in den gleichen Räumlichkeiten arbeitet, unterstützt die Arbeit im Projekt. Der Jugendtreff Buckesfeld liegt in direkter Nähe zu den beiden Berufskollegs am Raitheplatz, so dass auch dorthin Synergieeffekte genutzt werden können.

„Plan B“ steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Lüdenscheid offen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit dem Zugang zu vorhandenen berufsfördernden Angeboten (insbesondere Maßnahmen im Rahmen des SGB II und SGB III) und der Erfüllung der Berufsschulpflicht überfordert sind. Der Fokus dieser Maßnahme liegt, im Gegensatz zur aufsuchenden, kurzfristigen Begleitung im Rahmen von „CheckUp“, auf der intensiven Einzelfallförderung. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ohne konkrete Perspektive kann kurzfristig und unbürokratisch ein auffangendes und tagesstrukturierendes Angebot gemacht werden. Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb der bestehenden Lernorte im Rahmen der Jugendsozialarbeit den Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen. Dies gelingt durch eine enge Kooperation mit den Berufskollegs am Raitheplatz und durch die Unterstützung durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. So sind alle berufsschulpflichtigen Teilnehmer/-innen bei „Plan B“ am Berufskolleg angemeldet und werden ermutigt, die Teilzeitklassen des Berufskollegs zu besuchen. Dadurch besteht weiterhin ein Anspruch auf Kindergeld und die Teilnehmer/-innen erfüllen so ihre Berufsschulpflicht. In Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter MK können auch Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II „Plan B“ besuchen, ohne deshalb sanktioniert oder in andere Maßnahmen verpflichtet zu werden. Diese gute Zusammenarbeit im Netzwerk und die Unterstützung durch die anderen Institutionen ermöglichen erst die notwendigen Freiräume für die pädagogische Arbeit mit dieser besonderen Zielgruppe.

Die niedrigschwellige Maßnahme orientiert sich inhaltlich eng an den Bedürfnissen der Jugendlichen und bietet innerhalb der täglichen Gruppenzeiten Raum, die Ressourcen der Jugendlichen zu stärken und bestehende Probleme anzugehen. Dabei werden immer wieder individuelle Ziele wie z.B. die Anwesenheitstage, Aufgabenstellungen, Schulbesuch oder Praktik suche vereinbart, um so jede/n Teilnehmer/-in in seinem/ihrer Entwicklungsprozess zu stärken.

Die erstmalige Konzeption und Durchführung eines solchen Projekts führte an mehreren Stellen der bisherigen Umsetzung zu Umsteuerungsbedarf. Nach Beginn der Maßnahme zeigte sich, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Zielgruppe von „Plan B“ einen viel höheren sozialpädagogischen und oftmals auch therapeutischen Bedarf hatten als zunächst angenommen. Dies führte dazu, dass sowohl die maximale Teilnehmerzahl herabgesetzt wurde, da es ansonsten nicht möglich war, sowohl die Gruppenphasen als auch den Bedarf an Einzelberatungen mit dem vorhandenen Personalressourcen abzudecken. Auch die Verweildauer innerhalb des Projekts verschob sich deutlich nach oben. War man zu Beginn der Konzeption davon ausgegangen, dass „Plan B“ als kurzfristiger Übergang bis zur Reintegration in bestehende Maßnahmen zur Verfügung steht, zeigte sich, dass die Teilnehmer/-innen zum Teil länger als ein Jahr brauchten, um sich zu stabilisieren und andere Angebote annehmen zu können.

Die vielfältigen Lebensbedingungen, die die Teilnehmer/-innen in das Projekt einbringen, erfordern ein Höchstmaß an pädagogischer Gruppenarbeit. Oftmals war es schwierig, überhaupt Gruppenarbeit durchzuführen. Drogenmissbrauch, Gewalt, Mobbing Erfahrungen, Teenagerschwangerschaften und psychische Erkrankungen sind Bestandteile der täglichen Arbeit mit der Zielgruppe in „Plan B“ und machen deutlich, dass intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit im Prinzip für jede Teilnehmerin/ jeden Teilnehmer not-

wendig wäre. Hier war vor allem eine enge Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Angeboten z.B. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung notwendig. Manche Teilnehmer/-innen besuchten nur phasenweise das Projekt, andere schafften nur einen Tag in der Woche in Begleitung eines Betreuers. Die am Anfang offen gehaltene Tagesstruktur wurde relativ schnell in einen festeren Rahmen gezogen, da sich zeigte, dass viele Teilnehmer/-innen mit allzu offenen Angeboten überfordert waren.

Praktika wurden nur in sehr geringem Maße abgeleistet, da die meisten Teilnehmer/-innen bereits mit der regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme bei „Plan B“ stark gefordert waren und aufgrund der oben genannten Problematiken die Berufsorientierung nicht an erster Stelle der Unterstützung stand. Viele Teilnehmer/-innen äußerten den Wunsch, den Schulabschluss nachzuholen, obwohl gleichzeitig ein Besuch der Berufsschulklassen aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Anfang 2012 wurde in Kooperation mit dem Schulamt MK die Möglichkeit geschaffen, sich bei „Plan B“ auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 vorzubereiten. Die entsprechenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen meldeten sich zur externen Schulabschlussprüfung bei der Bezirksregierung Arnsberg an und wurden durch Honorarkräfte wie auch durch die Mitarbeiter/-innen vor Ort auf die Prüfungen vorbereitet. Im Jahr 2012 schafften so drei Jugendliche den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, im Jahr 2013 erreichten eine Teilnehmerin den Abschluss nach Klasse 9, zwei Teilnehmer den Abschluss nach Klasse 10 Typ A und ein Teilnehmer die Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Zum Sommer 2013 wurde die Konzeption für die restliche Zeit bis zum Ende der Förderperiode erneut angepasst. Es werden ab September 2013 nur noch Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Förderziel „Tagesstruktur“ aufgenommen, da durch das Ende der Maßnahme im Dezember 2013 keine Vorbereitung auf eine externe Schulabschlussprüfung im kommenden Jahr mehr erfolgen kann.

Ziel ist es, die Teilnehmer/-innen bis zum Ende des Projekts zu stabilisieren und Unterstützungsnetzwerke und weiterführende Hilfen zu installieren. „Plan B“ soll mit dem neuen Vorkurs zum integrierten Hauptschulabschlusslehrgang der VHS, der im Oktober 2013 beginnen wird, verbunden werden. Bestimmte Teilnehmer/-innen des Vorkurses haben die Möglichkeit, zusätzlich bei „Plan B“ teilzunehmen und Schlüsselqualifikationen für die Teilnahme am Hauptkurs zu erwerben. Zusätzlich wird sich „Plan B“ am kommenden „Jugendprojekt Weihnachtsmarkt 2013“ beteiligen und in der Vorbereitungsphase ein praxisorientiertes Projekt anbieten.

Die Anpassung der Konzeption an die jeweilige Gruppe vor Ort hat viele Ressourcen gebunden und war sehr arbeitsintensiv, hat aber nachdrücklich zum Gelingen des Projekts beigetragen, ebenso wie der hohe persönliche Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der täglichen Arbeit.

2.7 Lückenschlussprojekt „Weihnachtsmarkt“

Beim „Jugendprojekt Weihnachtsmarkt“ wurden folgender Aspekte miteinander verknüpft:

- Erfahrung im Lückenschlussprojekt „Plan B“ zeigten, dass bestimmte Jugendliche der Maßnahme einen viel höheren Anteil an begleiteten, praktischen Projekten brauchten, welche aber bisher nicht realisiert werden konnten.
- Seitens der Koordinierungsstelle bestand entsprechend der Interessensbekundung das Ziel, ein „Lüdenscheider“ Beteiligungsprojekt ins Leben zu rufen, um das gesamte Arbeitsspektrum Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe hervorzuheben und um möglichst alle Träger von Jugendmaßnahmen in Lüdenscheid unter einem Projektdach zu vereinigen.
- Zur Mitte des Modellprogramms sollte noch einmal aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen auf dem Lüdenscheider Weihnachtsmarkt und den Vorgaben der Förderrichtlinien wurde das Lückenschlussprojekt „Jugendprojekt Weihnachtsmarkt“ wie folgt umgesetzt: Unter Federführung der Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit wurden in Kooperation mit Netzwerkpartnern zwei "Hütten" für den Lüdenscheider Weihnachtsmarkt gebaut. Alle Projektphasen wurden so konzipiert, dass vor allem benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule/Beruf einbezogen werden konnten. In der Zeit vom 10.12.2012 bis 23.12.2012 wurden diese Hütten von unterschiedlichen Trägern betrieben. Welche Produkte angeboten wurden, entschieden die jeweiligen Träger. Grundsätzlich handelte es sich um Produkte, die zuvor im Rahmen der verschiedenen (Jugend-)Maßnahmen hergestellt wurden. Mit den erzielten Einnahmen deckten die einzelnen Maßnahmenträger ihre Ausgaben. Die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit übernahm die Organisation der Infrastruktur und Ablaufplanung.

Nach ersten Abstimmungen mit der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) und dem Betreiber des Weihnachtsmarktes fand am 28.06.2012 die Auftaktveranstaltung im Lüdenscheider Rathaus statt. Acht Träger sagten ihre Beteiligung zu und meldeten sich für eine Standbesetzung an.

Die aktive Projektphase, in der sowohl die Hütten geplant und gebaut, wie auch auf Seiten der Träger die Produktion der Verkaufsartikel anlief, begann nach den Sommerferien im September 2012. Für die Planung und den Bau der Verkaufshütten wurde eine Honorarkraft beauftragt, die von Ende September bis Anfang Dezember gemeinsam mit den Jugendlichen in den Werkstätten des Berufsbildungszentrums der Kreishandwerkerschaft (BBZ) den Bau der Hütten durchführte.

Im Laufe des Projekts ergab sich in allen Bereichen ein deutlicher Mehraufwand, der bei der theoretischen Konzeption des Projekts in dem Umfang nicht erwartet wurde. Die Abstimmungsprozesse mit den vielfältigen Trägern, mit der LSM und dem Ordnungsamt hinsichtlich des Standplatzes, der Standgröße und der Standbesetzung waren vor allem auf Seiten der Koordinierungsstelle zeitaufwändig und arbeitsintensiv. Alle Beteiligten standen dem Projekt von Anfang an positiv gegenüber, so dass für alle aufkommenden Fragestellungen konstruktive Lösungen gefunden wurden.

Der größte Mehraufwand zeitliche Druck entstand beim Bau der „Hütten“ unter Beteiligung der Jugendlichen. Diese Beteiligung erforderte erheblich mehr Zeit, als zunächst eingeplant war. Im Spannungsfeld zwischen der Beteiligung der Jugendlichen und den Anforderungen an das handwerkliche Endergebnis musste viel Zeit in die Anleitung und Begleitung der Jugendlichen investiert werden. Die genutzten Baupläne mussten umfangreich geändert und zur besseren Lesbarkeit für die Jugendlichen in einzelne Planzeichnungen umgearbeitet werden. Zusätzliche Stunden wurden notwendig, um Arbeitsschritte und

Materialien so vorzubereiten, dass die Jugendlichen möglichst in allen Phasen des Bauprozesses mitarbeiten konnten.

Dank des großen Einsatzes aller Beteiligten wurde die Bauphase punktgenau abgeschlossen. Vom 03. bis 07. Dezember 2012 wurden die Hütten zur Probe auf dem Bolzplatz am Haus der Jugend aufgebaut und dort die Elektroinstallation vorgenommen. Die extrem schlechten Wetterverhältnisse (starker Schneefall, Glatteis und Eisregen) machten einen erhöhten Personaleinsatz und Planänderungen notwendig. Am 10. Dezember 2012 begann der Aufbau der Weihnachtsmarkthütten auf dem Sternplatz und der Bürgermeister eröffnete das „Jugendprojekt Weihnachtsmarkt“.

Folgende Träger präsentierten sich im Laufe der zwei Standwochen:

Datum	Tag	Öffnungszeiten	Auf-/ Abbau	Stand 1	Stand 2
10.12. 11.12. 12.12.	Mo. Di. Mi.	15-21 Uhr 11-21 Uhr 11-21 Uhr	bis 15 Uhr ab 21 Uhr	BBZ Produkte aus dem Bereichen Metall, Holz, Farbe, Friseur, Bäckerei, Hauswirtschaft und Handel	BBZ Produkte aus dem Bereichen Metall, Holz, Farbe, Friseur, Bäckerei, Hauswirtschaft und Handel
13.12. 14.12.	Do. Fr.	11-21 Uhr 11-21 Uhr	bis 11 Uhr ab 21 Uhr	SOS Gebasteltes und Kekse	IB
15.12. 16.12.	Sa. So.	11-21 Uhr 11-21 Uhr	bis 11 Uhr ab 21 Uhr	Jugendsozialarbeit Waffeln und Fruchtbrot	Jugendsozialarbeit
17.12. 18.12.	Mo. Di.	11-21 Uhr 11-21 Uhr	bis 11 Uhr ab 21 Uhr	Inab Selbstgenähtes/Gebasteltes, Marmeladen, Öl und Essig, event. Plätzchen	BZH Schmalzbrote, Plätzchen, Tombola oder Glücksrad
19.12. 20.12.	Mi. Do.	11-21 Uhr 11-21 Uhr	bis 11 Uhr ab 21 Uhr	Euroschulen Solitaire-Spiele aus der Metallwerkstatt, selbstgebaute Vogelhäuschen	Nestor
21.12. 22.12. 23.12.	Fr. Sa. So.	11-21 Uhr 11-21 Uhr 11-21 Uhr	bis 11 Uhr ab 21 Uhr	Jugendtreff Sterncenter Waffeln und Fruchtbrot	Jugendtreff Sterncenter Selbst genähte Körnerkissen, Weihnachtslämpchen

Aus Sicht der Koordinierungsstelle war das Weihnachtsmarktprojekt sehr erfolgreich. Für die beteiligten Jugendlichen konnte temporär ein reales Arbeitsfeld geschaffen werden, in dem sie die in den jeweiligen Maßnahmen erarbeiteten theoretischen Inhalte praktisch umgesetzt haben. Es ist gelungen, vielfältige Träger und Akteure unter einem Projektdach zu vereinen und so ein starkes Bild der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe in Lüdenscheid nach außen zu transportieren. Die Arbeitsteilung zwischen der Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit als zentraler Ansprechpartner und den Trägern in der konkreten Durchführung lief reibungslos.

Von der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Projekt profitierten die Beteiligten, die Besucher/-innen und auch der Lüdenscheider Weihnachtsmarkt selbst, der von dem Angebot zusätzlich belebt wurde. Besonders öffentlichkeitswirksam war die Informationsveranstaltung zum Modellprogramm unter Beteiligung der Kommunalpolitik und der Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Insgesamt haben 306 Teilnehmer/-innen am Projekt mitgewirkt, davon 92 Mitarbeiter/-innen und 214 Jugendliche und junge Erwachsene. Am 15. März 2013 fand ein Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt. Auch aus Sicht der Projektpartner war das Weihnachtsmarktprojekt eine gelungene Veranstaltung. Die Rückmeldungen sowohl aus der Verwaltung wie auch vom Betreiber des Weihnachtsmarktes und der LSM waren durchweg positiv. Besonders hervorgehoben wurde das wechselnde Angebot in den Hütten.

Die Maßnahmenträger berichteten, dass die Produktion der Verkaufsartikel im Vorfeld neue Akzente in den jeweiligen Maßnahmen gesetzt hat und die Teilnehmer/-innen viel Spaß an der Projektarbeit hatten. Viele Maßnahmenteilnehmer/-innen haben den Wunsch geäußert, im nächsten Jahr wieder mitmachen zu wollen, auch wenn aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse oft nicht die erwarteten Verkaufszahlen erreicht wurden. Grundsätzlich war die Standzeit von zwei Tagen für alle Träger angemessen und sollte nicht weiter ausgebaut werden. Aufgrund des guten Verlaufs des Projekts wurde an die Koordinierungsstelle herangetragen, das Projekt noch einmal durchzuführen.

Dem Wunsch nach einer Neuauflage soll grundsätzlich entsprochen werden. Nach ersten Gesprächen mit der LSM ist geplant, das Projekt Ende 2013 zu wiederholen und den Träger- und Unterstützerkreis zu erweitern. Es ist angedacht, zusätzlich eine kleine Aktionsfläche aufzubauen, auf der neben dem Verkauf in den Hütten auch Präsentationen oder Vorführungen stattfinden können, um noch mehr Publikum anzuziehen.

2.8 Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Die Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist eine zentrale Zielformulierung des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region und für die praktische Arbeit mit der Zielgruppe unverzichtbar. Jugendliche und junge Erwachsene mit vielfältigen Problemlagen erhalten oftmals Leistungen verschiedener Rechtskreise (hier vor allem SGB II, III und VIII), die häufig nicht miteinander abgestimmt sind. Für den Jugendlichen selbst ist meist nicht ersichtlich, welche Leistung zu welchem Aufgabengebiet gehört.

Im Rahmen zweier gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen im Oktober 2012 und März 2013 für Mitarbeiter/-innen des jobcenters MK, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid wurde über die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit ein Angebot zur weiteren Vertiefung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bereit gestellt. Über die Methode sogenannter Fallvignetten (s.u.) wurde gemeinsam an fiktiven Fällen gearbeitet. In der anschließenden Reflexion wurden regelmäßige Prozesse sichtbar, deren Abläufe optimiert werden könnten.

Die Methode der Fallvignetten wurde durch die Prozessbegleitung vorgestellt und im ersten Durchgang von einem Mitarbeiter von Rambøll Management Consulting durchgeführt. Fallvignetten sind kurze Fallbeschreibungen, die durch die Moderation vorgegeben werden und realitätsnah, aber fiktiv sind, so dass sich alle Beteiligten ohne Beachtung des Datenschutzes miteinander austauschen können. Es gibt immer einen Erstzugang, z.B. über die Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes, von dem aus sich der Fall entwickelt. Die Vertretung der jeweiligen Institution beginnt im Workshop den Fall zu „bearbeiten“ und „übergibt“ an dem Punkt, wo er/sie die anderen Institutionen einbinden würde. So gliedert sich ein Fallvignettenworkshop in mehrere Phasen:

- Information über die Methode
- Praktische Arbeit an den Fällen
- Gemeinsame Reflexion und Ergebnissicherung

Ein Workshop dauert je nach Beratungsintensität ca. drei Stunden.

Fallvignettenbeispiel

Fall Kerstin

Zugang: SGB VIII – ASD: Kerstin kommt dort zur Sprechstunde, da sie die Mitarbeiterin des ASD kennt

Grundlegende Fallcharakteristika

- 16jähriges Mädchen, hatte fast zwei Jahre hohe Fehlzeiten in der Hauptschule, allgemeine Schulpflicht seit Sommer beendet
- Kerstin sagt, sie wolle den Hauptschulabschluss nachholen, berufliche Perspektive völlig unklar
- Möchte auf keinen Fall zum Berufskolleg
- Termine im JA werden nicht zuverlässig wahrgenommen, Hilfe bisher nicht installiert
- Vorzeitige Entlassung aus dem Werkstattjahr aufgrund von hohen Fehlzeiten und Fehlverhalten gegenüber den Mitarbeitern/-innen

Weitere Hintergrundinformationen bei Bedarf über die Moderation

Die beiden Fallvignettenworkshops wurden von allen Beteiligten als hilfreich und praxisnah erlebt. Es stellte sich heraus, dass in der gemeinsamen Bearbeitung der Fallvignetten viele Fragen zur Arbeitsweise, Organisationsstruktur und Unterstützungsmöglichkeiten der jeweils anderen Rechtskreise aufkamen und beantwortet werden konnten.

Daraus entstand die Idee, durch die Koordinierungsstelle eine entsprechende Arbeitshilfe mit den Erkenntnissen aus den Fallvignettenworkshops zusammenzustellen und allen Mitarbeiter/-innen zugänglich zu machen. Einen ersten gebündelten Überblick mit grundlegenden Informationen wurde auf der Internetseite zum Modellprogramm hinterlegt: http://www.luedenscheid.de/buerger/kinder_und_jugend/jugend_staerken/11712010000037167.php

Bis zum Ende des Modellprogramms wird die Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die Koordinierungsstelle weiter forciert. Ende des Jahres wird es ein erneutes Angebot für einen Fallvignettenworkshop geben und auch das Thema der zielgruppenorientierten Information wird weiter bearbeitet.

Von Seiten des Fördergebers hat das Ziel der weiteren Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung. Nach bisherigen Informationen wird dieses Thema auch ein besonderer Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Programms in der kommenden ESF Förderperiode werden. Eine bereits bestehende intensive Zusammenarbeit der drei Rechtsgebiete vor Ort wird wahrscheinlich eine Grundvoraussetzung zur Antragsstellung für ein neues Modellprogramm sein.

3 Statistik und Fallzahlen

3.1 Kommunale Rahmenbedingungen

Hinweis:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf Datengrundlagen der örtlichen Jugendhilfeplanung und IT NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) und auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit.

Einwohnerzahlen:

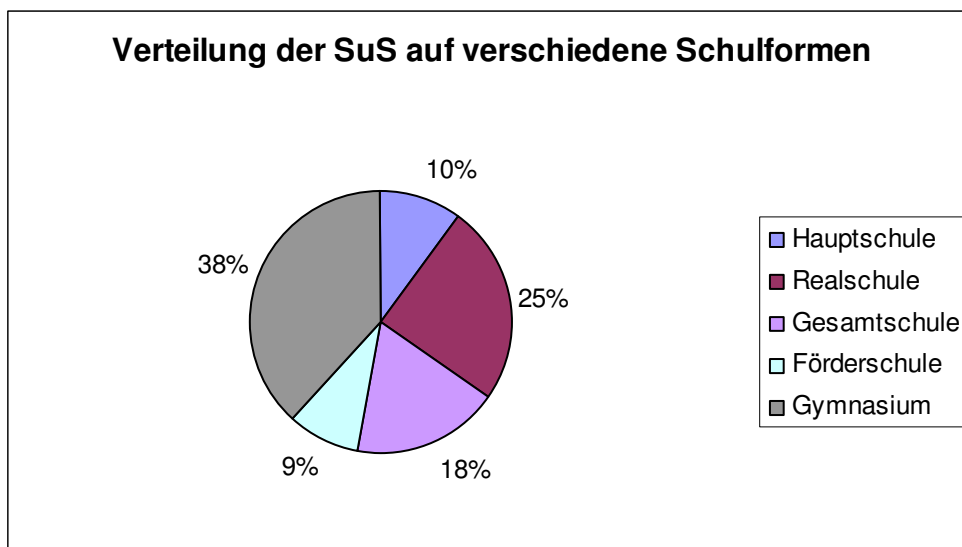
Zum Stichtag 30.06.2013 lebten in Lüdenscheid 75.212 Einwohner mit Erstwohnsitz. Davon waren 51,4% Frauen. Der Anteil von Einwohnern nicht deutscher Staatsangehörigkeit betrug 14,4%. Der Anteil von Jugendlichen unter 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung lag bei 25,8%. Der Anteil der Frauen und Mädchen in dieser Gruppe lag bei 49,1%, der Anteil nicht deutscher Staatsangehöriger ist mit 12,9% etwas niedriger im Vergleich zur Gesamteinwohnergruppe.

Arbeitslosigkeit:

Im Juni 2013 betrug die Arbeitslosenquote¹ für den Bereich der Geschäftsstelle Lüdenscheid 7,0%. Im Rechtskreis SGB III betrug die Quote 2,1%. Die Quote im Bereich der 15-25jährigen betrug 2,6 %. Unter allen Arbeitslosen im Bereich SGB III sind 14,1% 15 - 25 Jahre alt. Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II betrug im Juni 2013 5,0%. Die Quote im Bereich der 15 - 25jährigen betrug 3,4%. Unter allen Arbeitslosen im Bereich SGB II sind 7,9% 15- 25 Jahre alt.

Schülerzahlen:

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 6.829 Schülerinnen und Schüler (SuS) eine weiterführende Schule².



¹ Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

² Bei den Angaben der Schülerzahlen werden bei IT NRW die Förderschulen im Bereich Grund- und Hauptschulen zusammen gefasst und wurden so in die Gesamtschülerzahl eingerechnet.

Der durchschnittliche Anteil an SuS nicht deutscher Staatsangehörigkeit liegt in Lüdenscheid in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2012/2013 bei 17%. Hervorzuheben ist hier der besonders niedrige Wert dieser Schülergruppe bei den Gymnasien, die mit einem Ausländeranteil von 5,8% deutlich unter dem städtischen Durchschnitt liegen.

Schulabgänger:

Im Schuljahr 2011/2012 verließen in Lüdenscheid 1002 SuS die weiterführende Schule. 8,08% davon verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss (HSA) nach Klasse 9. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt (5,06% für das Schuljahr 2011/2012) hat Lüdenscheid in diesem Bereich deutlich erhöhte Werte. Aus diesen Zahlen lässt sich der Bedarf an zusätzlichen Angeboten für nachholende Schulabschlüsse ebenso ableiten wie aus den hohen Anmeldezahlen an den Berufskollegs für Bildungsgänge, die den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen, z.B. dem Berufsorientierungsjahr.

Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss nach Klasse 9 in Lüdenscheid:

	Schuljahr 11/12	Schuljahr 10/11
Gesamtquote der Absolventen ohne HSA Kl.9	8,08 %	9,17 %

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen bekommen keinen Hauptschulabschluss, ausgenommen die Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung, sondern erreichen den Förderschulabschluss nach Klasse 10 der Förderschule mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt.

3,8% aller Abgänger in Lüdenscheid verließen im Schuljahr 2011/2012 die Schule mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9, 12,1% mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Typ A.

Von den 4.595 SuS der beruflichen Schulen in Lüdenscheid erreichten im Schuljahr 2011/2012 13% zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss. Davon erwarben 21,5 % einen Hauptschulabschluss und 25,5% einen Realschulabschluss.

3.2 Daten aus dem Zielgruppenmonitoring

Abfragen der Jugendtreffs und des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

Zum Modellprogramm gehört ein umfangreiches Monitoringprogramm mit verschiedenen verpflichtenden als auch freiwilligen Monitoringinstrumenten. Über die Prozessbegleitung durch Rambøll Management Consulting wurde eine eigene Internetplattform zur Verfügung gestellt, die auch für die Modellumsetzung in Lüdenscheid genutzt wurde.

Ein Instrument beschäftigt sich mit der Erfassung der Zielgruppe im Sinne des Modellprogramms. Da es sehr schwierig ist, die Zielgruppe der mehrfach benachteiligten Jugendlichen, die zurzeit unversorgt sind, zu erfassen, wurde ein offener Fragenkatalog entwickelt, der an die Einrichtungen versandt werden sollte, bei denen die entsprechenden Jugendlichen vermutlich anzutreffen sind. Gefragt wurde nach einer geschätzten Zahl wie viele Jugendliche der Zielgruppe in den einzelnen Institutionen ankommen. Für Lüdenscheid wurden bzgl. der Zielgruppe zwei Mal im Abstand von sechs Monaten Abfragen bei den örtlichen Jugendtreffs und beim Allgemeinen Sozialen Dienst gemacht. „Zielgruppe im Sinne des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region sind besonders benachteiligte junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen, die nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden oder Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere / weitere Angebote zur Verfügung stehen bzw. von ihnen angenommen werden.“³ In diesen Abfragen wurden im Jahr 2012 141 und im Jahr 2013 189 Jugendliche von den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als in die Zielgruppe passend benannt. (Doppelmeldungen können bei dieser offenen Form der Abfrage nicht erkannt werden und sind somit möglich.)

Insgesamt waren 61% männlich, 44% hatten einen Migrationshintergrund⁴. Auch wenn diese Abfrage sehr offen gestaltet war, zeigt sie, dass im Stadtgebiet Lüdenscheid eine nicht unerhebliche Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Unterstützungsbedarf hat und anscheinend über die bisherigen Angebote nicht angesprochen oder versorgt wird.

Der zweite Teil der Abfrage, die Einschätzung zu den drei häufigsten Benachteiligungsbereichen, macht die Zielrichtung des Unterstützungsbedarfs deutlich: Nach Aussage der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben die genannten Jugendlichen:

- am häufigsten Unterstützungsbedarf bei „familiären Problemlagen“
- an zweiter Stelle wurden „schulische Problemlagen“ genannt
- an dritter Stelle „sozial-emotionale Problemlagen“

Hier bestätigen sich die Erfahrungen aus den entwickelten Lückenschlussprojekten, dass eine Fokussierung auf die berufliche und schulische Perspektive bei dieser Zielgruppe zu kurz greift und vielmehr umfassende sozialpädagogische und evtl. auch therapeutische Hilfen im Sinne des §13 SGB VIII angezeigt sind.

³ Monitoringplattform Rambøll Management Consulting

⁴ Der Migrationshintergrund wird auf Basis der Definition des Statistischen Bundesamtes erhoben.

Abfrage der Schulverweigerer:

Zur Zielgruppe des Modellprogramms gehören - vor allem im Bereich der „2. Chance“ - die Schulverweigerer an weiterführenden Schulen. Um ein ganzheitliches Bild der Thematik zu erhalten wurde eine anonyme, differenzierte Abfrage an den hiesigen Schulen durchgeführt. Ab dem ersten Schulhalbjahr 2011/2012 wurden halbjährlich die Schulverweigerer der einzelnen Schulen anhand nachfolgender Stufeneinteilung, die durch die Prozessbegleitung vorgegeben wurden, abgefragt.

Stufe 1: Passive Schulverweigerung

Der Schüler/die Schülerin wendet sich vom Unterricht ab
Der Schüler/die Schülerin fehlt sporadisch/ stundenweise

Stufe 2: Gelegentliches unentschuldigtes Fernbleiben

Der Schüler/die Schülerin kommt 5-10 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule

Stufe 3: Regelmäßig unentschuldigtes Fernbleiben

Der Schüler/die Schülerin kommt 11-20 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule

Stufe 4: Intensives regelmäßiges unentschuldigtes Fernbleiben

Der Schüler/die Schülerin kommt 21-40 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule, erscheint jedoch noch gelegentlich

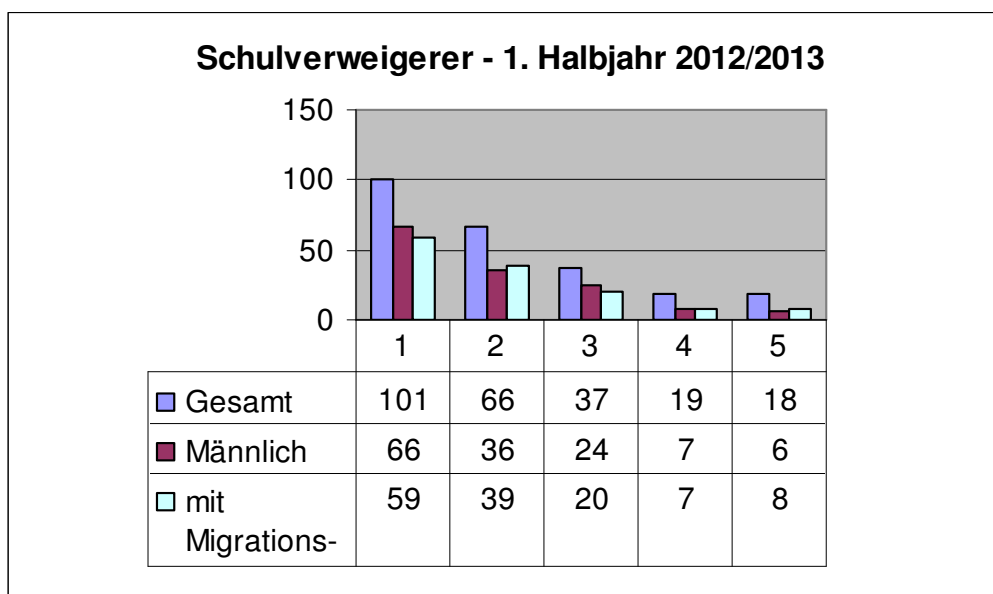
Stufe 5: Vollständiges Fernbleiben

Der Schüler/ die Schülerin kommt mehr als 40 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule

Im Laufe der drei Durchgänge nahmen immer mehr Schulen an dieser freiwilligen und anonymen Abfrage teil.

Für das erste Schulhalbjahr 2012/2013 ergaben sich daraus folgende Daten:

An den an der Abfrage teilnehmenden Schulen wurden 241 Schülerinnen und Schüler im Sinne der oben genannten Stufen als Schulverweigerer gemeldet. 57,7% dieser Schulverweigerer sind männlich, 55,2% haben einen Migrationshintergrund. Die Gruppe der Schulverweigerer verteilt sich wie folgt in die einzelnen Stufen der Schulverweigerung:



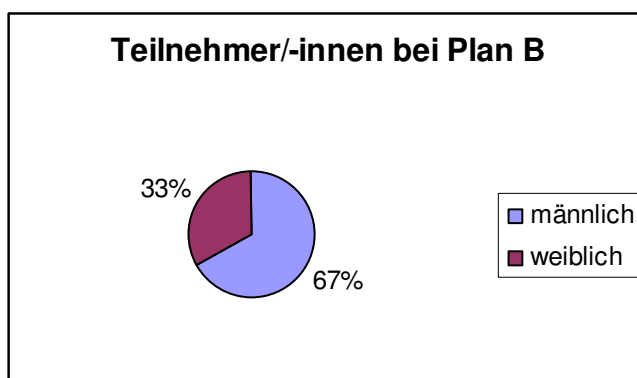
Die Abfrage soll auch für das erste Schulhalbjahr 2013/2014 wiederholt werden.

3.3 Fallzahlen aus den Lückenschlussprojekten

Lückenschlussprojekt „Plan B“:

Zu den Monitoringinstrumenten gehört auch eine elektronische Fallakte, die für alle Teilnehmer/-innen der Lückenschlussprojekte geführt werden sollte. Diese elektronische Fallakte dient vor allem zur Erfassung der Teilnehmer/-innen für die Berichterstattung an die ESF-Regiestelle aber auch zur Dokumentation der inhaltlichen pädagogischen Arbeit. Das Fallaktensystem, das speziell für die Initiative JUGEND STÄRKEN entwickelt wurde und auch in den anderen Programmen genutzt wird, heißt „mpuls“. Für die Projekte über JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region wird in Lüdenscheid nur die sogenannte WASKU - Fallakte (Web Application Server für die Kommunen) genutzt.

Die tagesstrukturierende Maßnahme „Plan B“ begann im September 2011. Bisher haben 39 Jugendliche und junge Erwachsene an der Maßnahme teilgenommen. Zur elektronischen Auswertung werden aktuell die Akten von 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmern herangezogen. 22 Teilnehmer waren männlich. 28 davon wurden als Case Management Fälle geführt, meint eine intensive Betreuung und Begleitung inklusive Vermittlung zu anderen Hilfen.

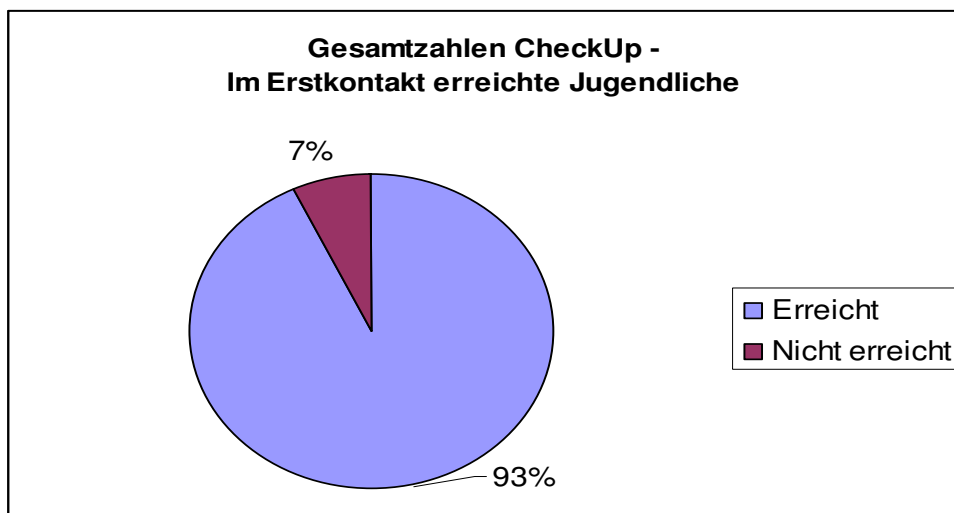
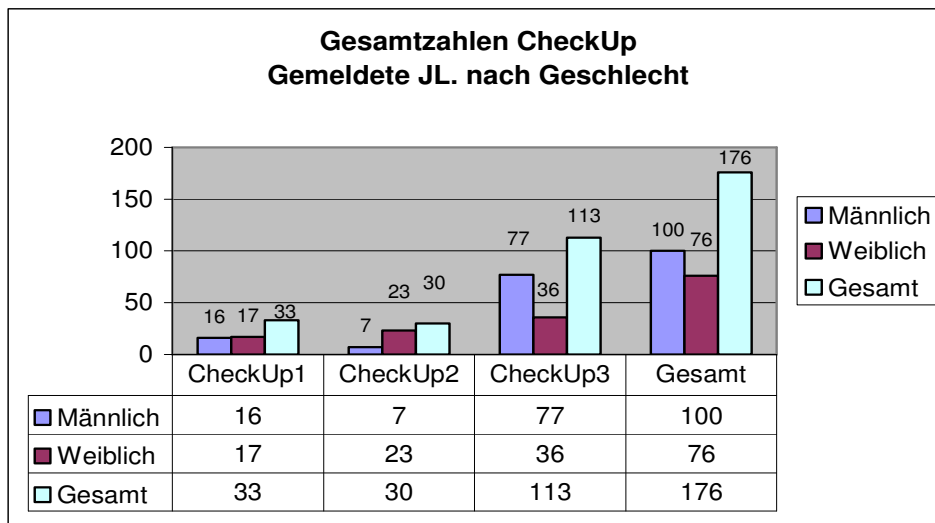


Fast alle Teilnehmer/-innen waren bei Beginn der Maßnahme zwischen 15 und 17 Jahren alt. Nur zwei Teilnehmer waren bisher noch allgemeinschulpflichtig, 25 (76%) waren noch berufsschulpflichtig. 7 Teilnehmer/-innen waren gar nicht mehr schulpflichtig. Alle Teilnehmer/-innen haben zum Eintritt in die Maßnahme noch keinen Berufsabschluss erworben, 88% aller Teilnehmer/-innen hatten zu diesem Zeitpunkt noch keinen Schulabschluss erreicht.

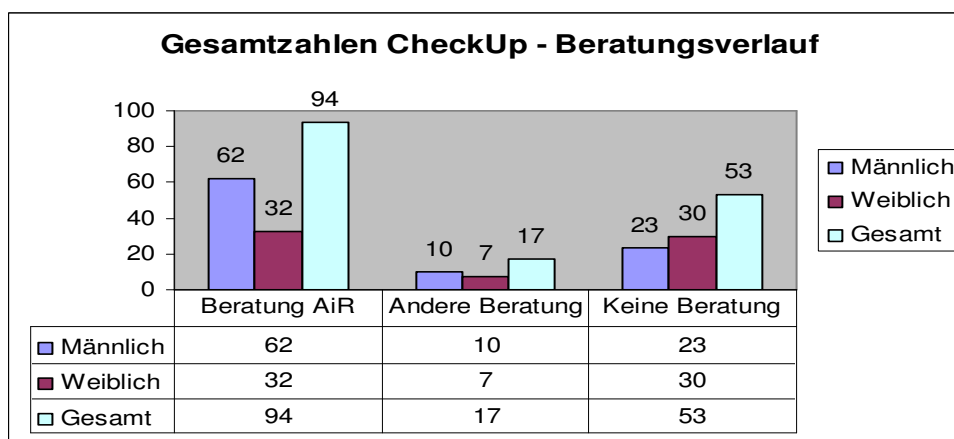
26 Akten wurden inzwischen abgeschlossen. Demnach haben bisher fünf Jugendliche die Maßnahme abgebrochen, 11 haben das Projekt regulär (mit konkreter Perspektive) und 10 vorzeitig (z.B. wegen Umzug) verlassen.

Im Jahr 2012 erreichten drei Jugendliche im Rahmen der externen Prüfung den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, im Jahr 2013 erreichten eine Teilnehmerin den Abschluss nach Kl.9, zwei Teilnehmer den Abschluss nach Klasse 10 Typ A und ein Teilnehmer die Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

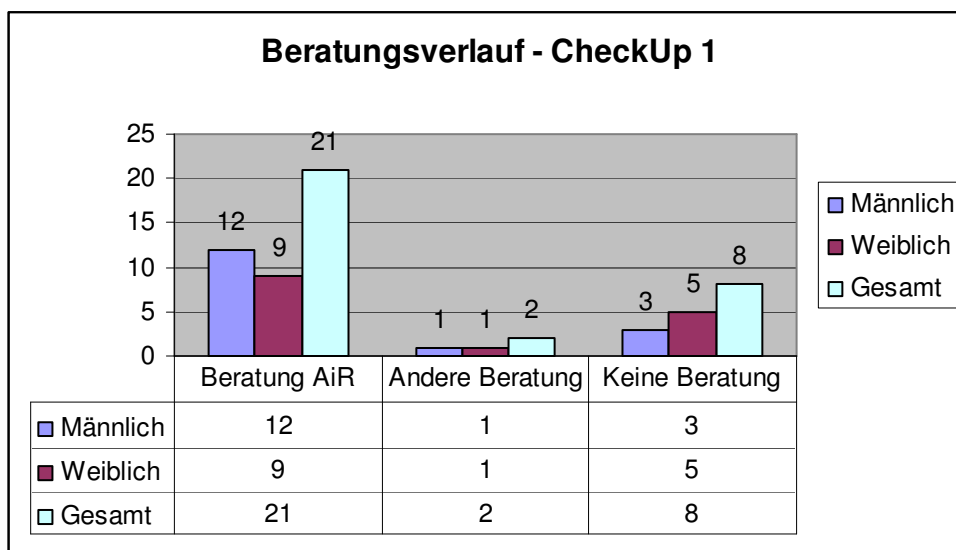
Gesamtauswertung Lückenschlussprojekt „CheckUp“:



Der weitere Beratungsverlauf nach dem Erstkontakt wird in drei Kategorien unterteilt:
1. „Beratung AiR“ = Mehrmalige Beratung über die Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit, **2. „Andere Beratung“** = Vermittlung bzw. bestehender Kontakt zu anderen Beratungsstelle wie dem Jugendmigrationsdienst oder der Berufsberatung und **3. „Keine Beratung“** = nur Erstkontakt notwendig oder möglich



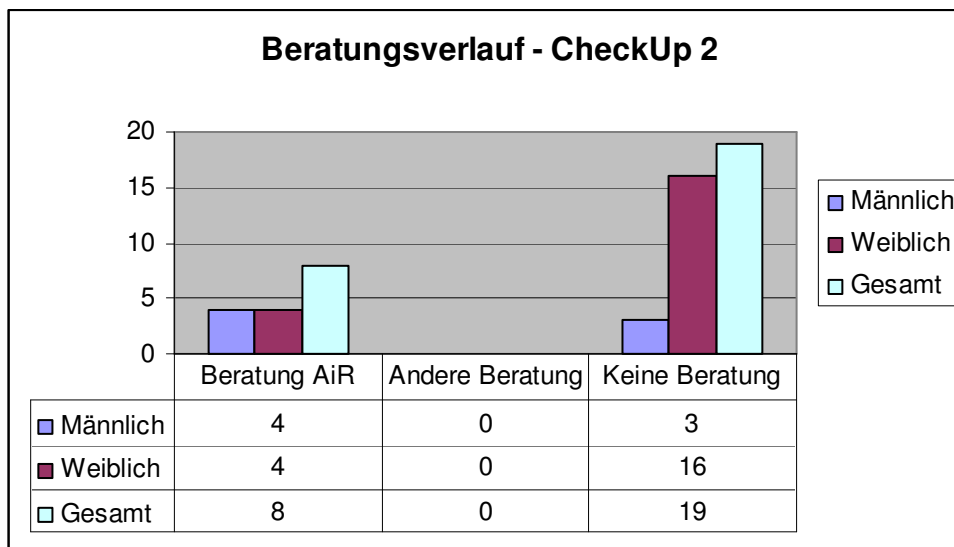
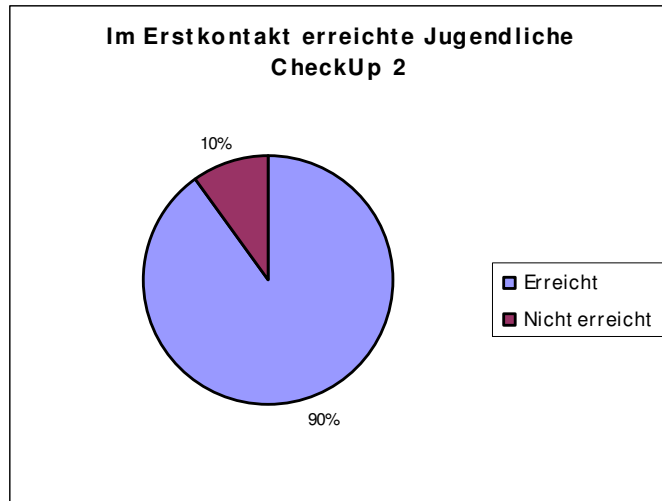
Teilauswertung „CheckUp 1“ – Zielgruppe SuS an weiterführenden Schulen:



Perspektive „CheckUp 1“:

	Berufskolleg/ Schule	Plan B	Ausbildung	Maßnahme SGB II/III	Perspektive unklar
Männlich	6	2	1	4	3
Weiblich	11	2	0	1	1
Gesamt	17	4	1	5	4
Prozent	55%	13%	3%	16%	13%

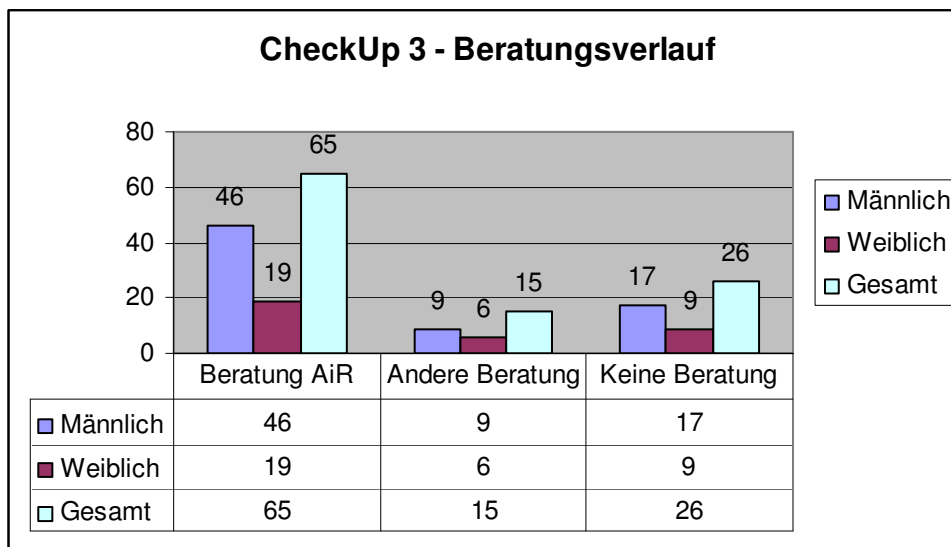
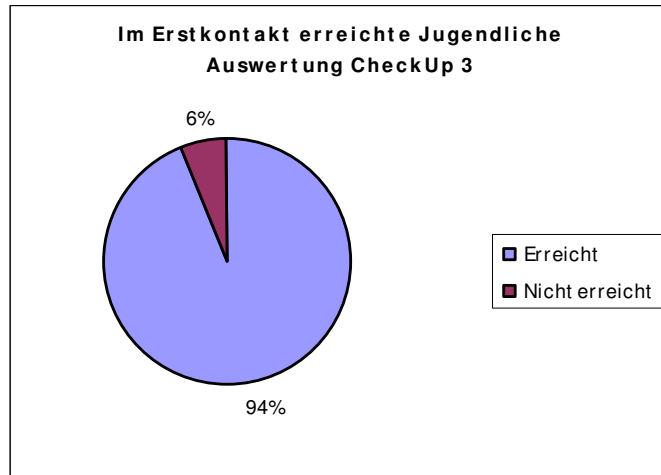
Teilauswertung „CheckUp 2“ – Zielgruppe SuS an berufsbildenden Schulen



Perspektive „CheckUp 2“:

	Berufs- kolleg	Plan B	FSJ	Maßnahme SGBII/III & Sonstiges	JL geht weiter zur alten Schule	Nicht mehr berufsschul- pflichtig	Perspek- tive unklar
Männlich	2	3	0	1	0	1	3
Weiblich	4	0	2	4	4	2	1
Insge- samt	6	3	2	5	4	3	4
Prozent	22%	11%	7%	19%	15%	11%	15%

Zwischenauswertung „CheckUp 3“ – Erweiterte Zielgruppe: Meldungen aus den Schulen, andere Zugänge (z.B. ASD) und Selbstmelder (Maßnahme läuft noch bis Ende 2013)



Perspektive „CheckUp 3“:

	Berufskolleg/ Schule	FSJ/ BuFDi	Aus- bildung	Plan B	Maßnahme SGBII/III & Sonstiges	Verzogen	Laufende Klärung & unklar
Männlich	29	0	2	6	11	2	22
Weiblich	13	1	1	3	9	2	5
Gesamt	42	1	3	9	20	4	27
Prozent	40%	1%	3%	8%	19%	4%	25%

4 Finanzen

In den aufgeführten Übersichten ist die bisherige Finanzabwicklung für das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region dargestellt. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Finanzplanung und den Fördermittelabruf für die neu geschaffene städtische Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit und die aus deren Arbeit resultierenden Lückenschlussprojekte. Für die Durchführung der bereits zuvor vorhandenen Maßnahme „2. Chance“ ist der Internationale Bund e.V. direkt Empfänger der ESF-Fördermittel. Bei den dargestellten weitergeleiteten Mitteln an den Internationalen Bund handelt es sich deshalb ausschließlich um ESF-Fördermittel für das Lückenschlussprojekt „Plan B“.

Aktueller Finanzrahmen:

(Stand 08.02.2013: 4. Änderung zum Zuwendungsbescheid vom 28.09.2010)

	Summe
Bewilligte Gesamtausgaben	480.305,79 €
Bewilligte ESF-Fördermittel	380.003,29 €
davon:	
Personalausgaben	274.480,40 €
Honorare	25.400,00 €
Sonstige direkte Sachausgaben	22.450,00 €
Sachausgaben zur Förderung der Teilnehmer/-innen	18.000,00 €
Mieten / Mietnebenkosten	8.251,02 €
Verwaltungskostenpauschale	31.421,87 €
Kofinanzierung ohne Geldfluss	100.302,50 €
Gesamtlaufzeit Modellprogramm	01.11.2010 – 31.12.2013

Aktuelle Mittelabrechnung /-abruf:

(Stand 13.08.2013: 17. Mittelanforderung für Juli/August 2013 und Finanzbericht bis Mai/Juni 2013 / vorbehaltlich der Prüfung durch die ESF-Regiestelle)

	Aktuelle Buchungssumme	Davon Weiterleitung an IB	% Mittelbindung im Verhältnis zum Finanzplan (s.o.)
Personalausgaben	232.204,01 €	76.035,30 €	84,60 %
Honorare	15.868,00 €	6.464,00 €	62,47 %
Sonstige direkte Sachausgaben	7.451,44 €		33,19 %
Sachausgaben zur Förderung der Teilnehmer/-innen	8.434,00 €	2.725,24 €	46,86 %
Mieten / Mietnebenkosten	4.805,58 €	4.210,58 €	58,24 %
Verwaltungskostenpauschale	24.770,56 €	5.965,73 €	78,83 %
Kassenstand	15.000,00 €		
ESF Mittel Gesamt	308.533,59 €	95.400,85 €	81,19 %
Kofinanzierung ohne Geldfluss	94.061,99 €		93,78 %

5 Fazit und Perspektive

5.1 Zusammenfassung und Erkenntnisse aus dem Modellprogramm

Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit:

Die personell neu besetzte Koordinierungsstelle Jugendsozialarbeit bildet das Kernstück der Modellumsetzung. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, ergaben sich im Verlauf des Modellprogramms schwerpunktmäßig folgende Leistungen der Fachstelle für das Wirkungsfeld Lüdenscheid:

- Information von Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Beratern über die verschiedenen Möglichkeiten am Übergang Schule/Beruf.
- Aufbau und Weiterentwicklung der internen Zusammenarbeit zwischen dem Aufgabengebiet Jugendsozialarbeit und den anderen städtischen Fachdiensten.
- Aufbau und Weiterentwicklung der übergreifenden Netzwerkarbeit im Arbeitsfeld Übergang Schule/Beruf sowie Vernetzung über das Wirkungsfeld Lüdenscheid hinaus durch Austausch und Kooperation mit anderen Modellstandorten.
- Vermittlung zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII vor allem durch gegenseitige Information und Austausch.
- Aufsuchende Arbeit für verloren gegangene Jugendliche am Übergang Schule/Beruf.
- Etablierung der Koordinierungsstelle als kurzfristiges Anlauf- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Vermittlung und Organisation der Übergänge von Jugendlichen in bestehende Maßnahmen oder Bildungsgänge.
- Initiierung, Planung und Begleitung von neuen Maßnahmen.
- Impulsgeber und Koordination von trägerübergreifenden temporären Projektarbeiten.
- Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für das Übergangssystem.

Die organisatorische Anbindung der Koordinierungsstelle im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung hat sich als richtig erwiesen: Sie ermöglichte sowohl eine gute Zielgruppenorientierung als auch einen direkten Bezug zur Sachbearbeiterebene der anderen Fachdienste. Durch die frühzeitige Beteiligung anderer Fachdienste wurden Doppelstrukturen vermieden.

Die vorherige Beschäftigung der Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle im Allgemeinen Sozialen Dienst hat die Arbeit im Modellprogramm befördert, da Strukturen und Arbeitsweisen innerhalb der Kommune bekannt waren und bestehende Kontakte für die gemeinsame Arbeit nutzbar gemacht werden konnten.

Durch aktives Zugehen auf die Träger wurde Transparenz für die Ziele, Möglichkeiten, Grenzen und den Nutzen des Modellprogramms geschaffen und die Akzeptanz für das Modellprogramm erhöht. Gleichzeitig erhielt die Koordinierungsstelle so Fachwissen und grundlegende Kenntnisse über die Strukturen, Rahmenbedingungen und spezifischen Besonderheiten der beteiligten Netzwerkpartner, wodurch Koordinierungstätigkeiten in der Einzelfallarbeit erst ermöglicht wurden.

Durch die im Modellprogramm zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen wurde die Koordinierungsstelle auch als Dienstleister und aktiver Partner im Übergangs-

system erlebt, was die Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Netzwerkpartnern erhöhte.

Netzwerkarbeit:

Der neu gegründete Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit ist das zentrale Steuerungsinstrument für das Modellprogramm. Die in Lüdenscheid bekannte Arbeitsform von Facharbeitskreisen war hilfreich bei der Etablierung der neuen Steuerungsgruppe, die innerhalb des bestehenden Jugendhilfeplanstrukturmodells verankert wurde. Über die Entwicklungen wurden auch andere Facharbeitskreise informiert. Neu war die erstmalige Einbindung der weiterführenden und beruflichen Schulen in Lüdenscheid in einen Facharbeitskreis des Jugendamtes. Für die Gremienarbeit wurden konkrete Ansprechpartner/-innen benannt. Durch die regelmäßigen Treffen des Kreises wurde eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen Beteiligten für den Verlauf und die Entwicklung des Modellprogramms geschaffen.

Die erzielten Erfolge des Modellprogramms sind auch darauf zurück zu führen, dass die konkreten Ansprechpartner/-innen mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft die Modellarbeit begleitet und unterstützt haben. Durch diese konstruktive Zusammenarbeit konnten die Beteiligten für ihr spezifisches Betätigungsfeld einen Nutzen aus dem Modellprogramm ziehen.

Die Organisation von Fachveranstaltungen förderte die Zusammenarbeit mit den Maßnahmenträgern und bot immer wieder die Möglichkeit, die Netzwerkpartner über die Entwicklungen und Möglichkeiten des Modellprogramms zu informieren.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:

Bei den Aktivitäten zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wurden drei Handlungsbereiche von den Beteiligten herausgearbeitet:

- Aufgrund häufiger Änderungen, spezifischer Besonderheiten der einzelnen Rechtskreise und der allgemein hohen Fluktuation von Mitarbeitern/-innen muss es einen laufenden Prozess der gegenseitigen Information geben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die einzelnen Sachbearbeiter/-innen genügende und aktuelle Informationen über die Arbeit der anderen Rechtskreise haben.
- Für die konkrete Zusammenarbeit im Einzelfall wäre die Etablierung und Umsetzung von standardisierten Verfahren sinnvoll. Die Durchführung der dargestellten Fallvignettenworkshops kann für die Verbesserung der Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall einen Beitrag leisten. In diesem Punkt gibt es aber noch großes Entwicklungspotenzial.
- Gemeinsam haben die drei Rechtskreise die Aufgabe, ihre Leistungen und Angebote den Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparenter und übersichtlicher zu machen. Hier ist das Vorhandensein von entsprechendem Informationsmaterial und deren Austausch untereinander sinnvoll.

Aufsuchende Arbeit:

Mit dem Modellprogramm wird zum ersten Mal für das Wirkungsfeld Lüdenscheid vom kommunalen Träger ein aufsuchender Arbeitsansatz am Übergang Schule/Beruf etabliert. Hierzu konnten mit den weiterführenden und berufsbildenden Schulen konstruktive Absprachen einer Zusammenarbeit getroffen werden. Die Fallzahlen der Lückenschlussprojekte „Check Up“ zeigen, dass Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe kurz vor bzw.

kurz nach dem Ende der allgemeinen Schulpflicht großen Beratungsbedarf hinsichtlich der weiteren Perspektive haben. Mit den bisher vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen wurden diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr erreicht und gingen häufig am Übergang verloren. Durch den neuen Arbeitsansatz der direkten Kontaktaufnahme und der Durchführung von Hausbesuchen, im Bedarfsfall auch mehrfach, kann die Koordinierungsstelle eine hohe Anzahl Jugendlicher im Erstkontakt erreichen. Die Jugendlichen und ihr Umfeld nehmen in einem Großteil der Fälle dieses außerschulische und freiwillige Angebot konstruktiv an. Dabei werden sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe deutlich. In einigen Fällen geht es ausschließlich um die Weitergabe von Informationen über das Übergangssystem und die Vermittlung von Erstkontakten zu anderen Netzwerkpartnern (z.B. zur Berufsberatung oder den berufsbildenden Schulen). In anderen Fällen werden die Jugendlichen weitgehender durch die Koordinierungsstelle unterstützt, z.B. durch die Erstellung von Bewerbungsmappen, Beratungsgespräche oder die begleitende Organisation weiterführender Hilfen.

Diese Angebote wurden im laufenden Modellprogramm immer stärker mit der Arbeit des ASD und der ambulanten Hilfen des Fachdienstes Familienhilfe verknüpft. Die Arbeit der Koordinierungsstelle hat dadurch die Einzelfallarbeit der Dienste ergänzt und somit eine bisher fehlende Unterstützungsleistung erbracht.

Eine grundlegende Zielsetzung des Modellprogramms, das „Verloren gehen“ der Jugendlichen im Übergangssystem zu verhindern, wird in vielen Fällen durch das Lückenschlussprojekt „CheckUp“ erreicht. Ein Erfolgsfaktor dabei ist, nicht auf die Kontaktaufnahmen durch die Jugendlichen zu warten, sondern die Beratungsleistung durch direkte und wiederholende Kontakte an die Jugendlichen heran zu tragen. Dies kann aktuell allerdings nur gewährleistet werden, da durch das Modellprogramm bis zum Ende seiner Laufzeit ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Case Management – Einzelfallarbeit:

Über die aufsuchende Arbeit wird eine Zielgruppe erreicht, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation von den bisherigen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen nicht (mehr) partizipieren kann. Diese Jugendlichen haben fast alle keinen Schulabschluss erreicht, oft über Monate hinweg keinen geregelten Tagesablauf mehr und aufgrund von negativen Erfahrungen eine grundsätzlich ablehnende Haltung zum System Schule. Trotzdem besteht häufig der Wunsch, den Schulabschluss nachzuholen. Die anstehende, altersgemäße Entwicklungsaufgabe der beruflichen Orientierung und Eingliederung wird von einer Vielzahl konkreter, persönlicher Lebensherausforderungen überlagert, die es zusätzlich oder auch vorrangig zu bewältigen gilt.

Aufgrund dieses Bedarfs wurde die Lückenschlussmaßnahme „Plan B“ initiiert und immer wieder den aktuellen Herausforderungen angepasst. Erfolge für die Zielgruppe können nur durch kleinschrittige und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen erzielt werden. Die Führung einer elektronischen Fallakte kann diese intensive Förderarbeit unterstützen.

Projektarbeit:

Für die Arbeit im Netzwerk und in der Arbeit mit den Jugendlichen ist es hilfreich, durch temporäre Projekte neue Impulse zu setzen. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass diese Projekte eine hohe Beteiligungskultur aufweisen und eine Chance besteht, neue und oftmals fehlende positive Arbeitserfahrungen zu sammeln. Für die unterschiedlichen Beteiligten besteht die Möglichkeit, gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit für ihre Angebote und Maßnahmen und gemeinsam Lobbyarbeit für die Zielgruppe zu leisten.

Diese unterschiedlichen Ansätze wurden im „Jugendprojekt Weihnachtsmarkt“ gut verknüpft. Ideen und Ergebnisse aus den anderen Modellstandorten zeigen die vielfältigen Möglichkeiten solcher Projektarbeiten.

Stellenwert des Handlungsfelds Jugendsozialarbeit:

Mit dem Modellprogramm wurde das grundlegende Ziel des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, eine eigene Fachstelle Jugendsozialarbeit aufzubauen, erreicht. Die Aufgabenwahrnehmung und Rolle des kommunalen Trägers im Wirkungsfeld Lüdenscheid wurde gestärkt. Der Entwicklungsprozess wurde von der ESF-Regiestelle mit den durchgeführten Monitoringverfahren und durch die Prozessbegleitung von Rambøll Management Consulting unterstützt.

Durch die Bündelung aller wesentlichen Informationen zum Übergang Schule/Beruf an einer zentralen Stelle des Jugendamtes, wird den Akteuren im Wirkungsfeld und der Zielgruppe eine neue Beratungsleistung zur Verfügung gestellt. Diese hat das Leistungsprofil der örtlichen Jugendhilfe um einen wichtigen Baustein erweitert. Die Nachfrage nach den Angeboten der Koordinierungsstelle macht den Bedarf der Zielgruppe deutlich. Positive Rückmeldungen der unterschiedlichsten Kooperationspartner zeigen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der geleisteten Arbeit. Die Fachstelle Jugendsozialarbeit wird von den Akteuren als aktiver und koordinierender Partner anerkannt und gezielt für die eigenen Arbeitszusammenhänge genutzt. Durch die Mitarbeit am Modellprogramm können die Kooperationspartner einen Mehrwert für die eigene Arbeit erzielen. Mit den umgesetzten Lückenschlussprojekten wird das bereits vorhandene Angebot wirkungsvoll ergänzt und erweitert. Das Modellprogramm nimmt eine Zielgruppe und deren Lebenswirklichkeit mit einem ganzheitlichen Arbeitsansatz in den Blick, die bisher nicht ausreichend erreicht wurde.

Mit Ende des Modellprogramms und dem Wegfall der finanziellen Förderung besteht die Herausforderung und Notwendigkeit, die erreichten Ergebnisse und Erfolge nachhaltig abzusichern.

5.2 Perspektiven

Netzwerkarbeit:

Der Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit bleibt innerhalb des Jugendhilfepanstrukturmodells erhalten und wird zweimal jährlich in der Federführung des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung durchgeführt. Der gegenseitige Austausch über aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen in Lüdenscheid dient auch der Fortschreibung und Aktualisierung des durch das Modellprogramm angelegten Wegweisers durch das Fördersystem, der als Serviceleistung weiterhin auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt wird. Auch die fachliche Beratung und Abstimmung über in Frage kommende übergeordnete Fördermöglichkeiten für neue Projekte und Maßnahmen wird im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit erfolgen.

Für die Netzwerkarbeit gibt es auf Landesebene eine wichtige neue Entwicklung. Das Land NRW startet ein umfassendes neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf unter dem Namen: „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW“.

„Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen durch Berufs- und Studienorientierung ab der achten Klasse einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Dieser Prozess orientiert sich an den individuellen

Stärken und Ressourcen. Eine gute Berufsorientierung bildet die Grundlage für qualifizierte Fachkräfte in der Region.“⁵

Beim Märkischen Kreis wurde die kommunale Koordinierung des neuen Übergangssystems durch das Regionale Bildungsbüro übernommen, welches dazu personell aufgestockt wurde. Es gab bereits beim Bildungsbüro die Arbeitsgruppen „Job-Navi MK“ und „Ausbildungsmessen“. Zur Umsetzung der Landesinitiative wurden im Kreis eine Steuerungsgruppe und zunächst zwei Arbeitsgruppen mit den Themen: „Umsetzung der Berufsfelderkundung“ und „Handlungsempfehlung zur Potentialanalyse“ neu gestartet. Die Stadt Lüdenscheid ist in der Steuerungsgruppe mit dem Leiter des Fachbereichs Jugend, Bildung, Sport und in den Arbeitsgruppen durch Mitarbeiter/-innen der Fachdienste Kinder- und Jugendförderung und Schule vertreten.

Die kommunale Koordinierung im Märkischen Kreis hat den Auftrag, die Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet umzusetzen. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist es wichtig, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Modellprogramms, die spezifischen Lebenssituationen und besonderen Bedarfslagen der Zielgruppe aus JUGEND STÄRKEN in die Entwicklungsarbeit der Steuerungs- und Arbeitsgruppen einzubringen und zu berücksichtigen.

Innerhalb der städtischen Strukturen wird bei der Themenstellung „Berufsorientierung“ die enge Zusammenarbeit mit der Stabstelle Wirtschaft und Arbeitsmarkt fortgesetzt. Aktuell sind dies die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung der Ausbildungsmesse Lüdenscheid, der Veranstaltung „Komm auf Tour“ und beim Projekt „PfAu – Paten für Ausbildung“.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:

Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung wird weiterhin die gegenseitige Information und den Austausch zwischen den Rechtskreisen moderieren und fördern. Dazu werden bei einem entsprechenden Bedarf auch nach dem Modellprogramm Fallvignettenworkshops in der dargestellten Form durchgeführt.

Die aktuell umgesetzte intensive Begleitung und Vermittlung in konkreten Einzelfällen ist nach dem Ende des Modellprogramms nicht mehr möglich. Dies gilt auch für die Umsetzung möglicher neuer Wege der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wie z.B. Erarbeitung von standardisierten Verfahren oder der Etablierung neuer Arbeitsstrukturen der Zusammenarbeit. Solch eine weiterführende grundlegende Aufgabenstellung kann nur in enger Abstimmung der drei Rechtskreise vor Ort und ggf. im Rahmen einer neuen Modellförderung bearbeitet werden.

Aufsuchende Arbeit:

Elemente der aufsuchenden Arbeit aus dem Lückenschlussprojekt „CheckUp“ werden durch den Fachdienst Kinder- und Jugendförderung fortgesetzt. Die Lüdenscheider Schulen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule/Beruf, die durch die vorhandenen Maßnahmen nicht mehr erreicht werden, zu melden. Darauf erfolgen eine aufsuchende Kontaktaufnahme und das Angebot einer kurzfristigen Begleitung der Schülerinnen und Schüler und/oder die Vermittlung zu anderen unterstützenden Diensten. Bei dieser Aufgabe soll eng mit den Schulsozialarbeitern/-innen zusammen gearbeitet werden.

⁵ Aus dem Flyer „KoKo-Kompakt – Neues Übergangssystem Schule – Beruf“ des Märkischen Kreises.

Die Intensität der Kontaktaufnahme und der daraus resultierenden Unterstützungsleistungen können aber nicht wie in dem im Lückenschlussprojekt „CheckUp“ betriebenen Umfang und der Qualität geleistet werden. Die Durchführung der aufsuchenden Arbeit wird im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Jugendeinrichtungen, insbesondere des Jugendtreffs SternCenter, erfolgen. Dadurch wird das Leistungsprofil des Jugendtreffs SternCenter als Einrichtung der Jugendsozialarbeit weiter konkretisiert und verändert.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Modellprogramm wurden auch bei der Planung des neuen Lehrgangs der Volkshochschule (VHS) eingebracht. Die VHS wird ab Januar 2014 einen neuen, integrierten Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 durchführen. Die Teilnehmer/-innen dieses Kurses können im November 2014 einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und im März 2015 einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreichen. Die dargestellten Zahlen der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in Lüdenscheid sowie die Anmeldezahlen der VHS für den bisherigen Hauptschulabschlusslehrgang zeigen den Bedarf dieser Maßnahme. Um die Erfolgsaussichten zu erhöhen wird ab Oktober 2013 ein unterstützender Vorkurs zu diesem Lehrgang durchgeführt. Außerdem wird die pädagogische Betreuung des gesamten Lehrgangs, im Gegensatz zum bisherigen Kursmodell, durch eine enge Kooperation zwischen der VHS und dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung verbessert. Die VHS wird eine zusätzliche pädagogische Kursbegleitung durch einen Vertrauenslehrer/-lehrerin sicherstellen. Im Jugendtreff SternCenter wird im Rahmen einer offenen Sprechstunde für Teilnehmer/-innen des Vor- und Hauptkurses ein/e kontinuierliche/r Ansprechpartner/-in zur Verfügung stehen. Im Bedarfsfall werden auch aufsuchende Kontakte wahrgenommen und weiterführende Hilfen vermittelt. Bei der gesamten Umsetzung dieses Projekts werden die Stabstelle Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die VHS Lüdenscheid und der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung eng zusammenarbeiten.

Zusammenfassend wird es zukünftig für den Bereich der aufsuchenden Arbeit weiter notwendig sein, mit den beteiligten Schulen den Bedarf dieses Unterstützungsangebots zu ermitteln und notwendige Handlungsschritte zu beraten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in den zuständigen Fachausschüssen eingebracht werden.

Die dargestellten Aufgaben im Bereich der Netzwerkarbeit, der rechtskreisübergreifenden Arbeit und der koordinierende Teil der aufsuchenden Arbeit werden durch Stellenanteile im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sichergestellt, die bei der Modellumsetzung als notwendige Kofinanzierung ohne Geldfluss eingebracht worden sind.

Case-Management – Einzelfallarbeit:

Mit Ende der ESF Förderperiode zum 31.12.2013 wird das Lückenschlussprojekt „Plan B“ und der JUGEND STÄRKEN Programmbaustein „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ in Trägerschaft des Internationalen Bundes enden. Aufgrund der engen Rahmenbedingungen des verabschiedeten Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Lüdenscheid kann ein Erhalt dieser Maßnahmen durch zusätzliche städtische Haushaltsmittel nicht erfolgen.

Projektarbeit:

Die erneute Durchführung des „Jugendprojekts Weihnachtsmarkt“ im Dezember 2013 wird gleichzeitig das Abschlussprojekt des Modellprogramms sein. Die Perspektive für diese konkrete Maßnahme wird erst nach der Auswertung im Frühjahr 2014 festgelegt.

Generell können temporäre Projektarbeiten mit einer hohen Beteiligungskultur der Zielgruppe und der Einbeziehung vieler Netzwerkpartner nur durch die Aquisierung von zusätzlichen Fremdmitteln (externe Fördermittel / Sponsorengelder) erfolgen.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld innerhalb der Jugendhilfe wird ab dem Jahr 2014 nur durch eine enge Kooperation und Abstimmung der relevanten Netzwerkpartner leistbar sein.

Aufgrund der schwierigen städtischen Haushaltslage ist für die finanzielle Weiterentwicklung weiterhin auch die Prüfung und Aquisierung externer Fördermöglichkeiten notwendig.